

Sonnabends, den 23. Februarius, 1771.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn alleranädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

8.



Wochentliche-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gesunden worden; wo Gelder anzulehen, und was vergleichbar mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Woe und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fonds des St. Johannis-Klosters nahe an der Oberseite belegene, und dem Mühlenmeister Frederick gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon erstere zu 88 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverkündigen gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Prenzlow affigirte Proclamata, Termimi subhastacionis auf den 23ten Januarii, 22ten Martii und 24sten April a. s. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in denen vorr. benannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr althier vor dem Klostergerichte sich einfinden, ihren Gott abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinentiis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung fugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Verordnete Provisees des St. Johannis-Klosters hieselbst.

Magnis liris.

Auf Anhalten derer Creditorum der Kaufleute Gebrüder Nahns, wird novus terminus licitationis ihres am Bladdrin hieselbst belegenen Hauses und Gartens, auf den 24ten April a. f. angesetzt. Kauflustige werden dahero ersuchen, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Lastadischen Gerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Besinden die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 1ten December, 1770.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts hieselbst.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oderstraße belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, wobei ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Hollwege zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26ten Martii, den 28ten May und den 20sten Juli a. c. plus licitanti veräußert werden. Liehabere können sich in ob bemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vor bemeldetem Sterbehause einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls souß jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourwig hieselbst melden.

Ad Mandatum der hiesigen Königlichen Regierung, wird ein neuer terminus subhastationis bes Glassacteur Dantmanns Erben, am Roßmarkte hieselbst belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, auf den 2ten April a. f. angesetzt. Kauflustige werden demnach ersuchen, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Besinden die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 29sten November, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Da des Fischers Michael Höpfners Haus, in der Oberwieke, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunzen, an der Wasserseite belegen, in Termino peremtorio den 18ten Martii a. f. vor Einem hiesigen Waisenamte verkaufet werden soll; so wird solches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, um in gedachten Termino des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erschinen, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitans dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessores des Waisenamts hieselbst.

Auf Anhalten derer Creditorum der Kaufleute Gebrüder Nahns, wird novus terminus licitationis ihres hieselbst in der Oderstraße belegenen Hauses nebst Wiese, auf den 24ten April a. f. angesetzt. Kauflustige werden also ersuchen, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Besinden die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 12ten December, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Das Klinkergallioth, die Fortuna genannt, welches bisher der Schiffer Christian Moderow zu Wöllz gefahren, soll in Terminis den 28ten h. m., den 25ten Februario und den 25ten Martii a. c. öffentlich licitiret, und in ultimo Termino licitationis an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist ins 6te Jahr alt, ohngefähr 215 Lasten groß, und ab artis perits inclusive dessen Geräthshaft und Inventarii auf 2753 Rthlr. hiesiges Courant gewürdiget worden. Liehabere werden demnach ersuchen, sich in vor benannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichte einzufinden. Das Inventarium cum Taxa kann denen Liehabern auch vor denjenigen vorgeleget werden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 5ten Januarii, 1771.

Richter und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Da sich zu des Häcker Kopps Hause nebst Wiese auch in den 4ten Termino licitationis kein Käufer gesunden; so wird novus terminus subhastationis desselben auf den 27ten Martii a. c. angesetzt, und Liehabere ersuchen, sich bemeldeten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitans die Addiction gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 19ten Januarii, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Colberg soll das zum Bäcker Johann Joachim Buzcke Concurs gehörige Wohn- und Backhaus, so in der Schlesengasse, zwischen dem Kaufmann Hentsch, und Brauverwandten Lenz Häusern, inne belegen, und nach der gerichtlichen Taxe deductis deducendis auf 222 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget werden, in Terminis den 4ten Martii, den 29ten April und den 24ten Junii a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata deshalb allhier, zu Eblitz und Creptow öffentlich angeschlagen. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminen besonders im letzten hieselbst

zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlages dem Besindu nach zu gewärtigen.
Culberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll ad instantiam des Herrn Hofgerichtsadvocati Hartwig, als Vormund des verstorbenen Regimentsfeldscheerer Büchners Kinder, der hieselbst vor dem Hohenthore sub No. 351 belegene Büchnersche Garten, welcher auf 87 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, in Terminis den 1ten Januarii, den 15ten Februarie und den 15ten Martii künftigen Jahres hieselbst zu Rathhouse an den Meistbietenden verkauft werden; welches, und das Proclama hieselbst auf dem Rathhouse affigiret worden, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 7ten December, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll das im Greifenhagenschen Kreise belegene Ritterguth Kleinjarnow, welches nach Abzug derser darauf hafenden Lasten auf 25268 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget werden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Königsberg in der Neumark affigirte Proclamata Termimi subhastationis auf den 10ten September und 10ten December a. c., ingleichen den 27ten Martii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung angesetzt; welches hierdurch zu jedermannlichen Nachricht bekannt gemacht wird, und wird im lektern Termino das Guth dem Meistbietenden zugegeschlagen, und weiter niemand nachmals mit seinem Gebot gehöret werden. Signatum Stettin, den 16ten May, 1770. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxiret werden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Termimi licitationis sind auf den 7ten December a. c. und den 6ten Februarie, auch 9ten April f. a. angesetzt, und hat in ultimo Termino der Meistbietende coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zu Neuen-Stettin sind des Schlächter Schachtschneiders Güther, als: 1.) Ein Wohnhaus in der langen Culbergschen Straße, an den Nagelschmidt Niemer belegen, so durch Bauverständige zu 357 Rthlr. 3 Gr.; 2.) zwei Scheunen, à 23 Rthlr., bendo zu 46 Rthlr.; 3.) ein Baumgarten nebst Koppel, zu 60 Rthlr.; 4.) drei Morgen Landes im Klosterfelde, zu 13 Rthlr.; 5.) zwei Morgen am Gehlenberg, zu 7 Rthlr.; 6.) ein Grassauum an der Gablonschen Hecke, ingleichen Lasten Säume, zu 10 Rthlr.; und 7.) eine Wiese daselbst, zu 7 Rthlr. 12 Gr. taxiret, subhastiret, und Termimi zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 21ten October und 21ten December a. c., ingleichen auf den 2ten Martii a. f. angesetzt; welches sowol denen Kauflustigen, als des Schlächter Schachtschneiders unbekannten Gläubigern, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 28ten Augusti, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotte Louisa Schmidtens, Haus, ad instantiam Creditorum verkauft werden, wozu Termimi licitationis, auf den 20ten November a. c., ingleichen auf den 20ten Januarii und den 20ten Martii a. f., angesetzt, in welchen Terminis die Käufere vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum geben können, da dens der Meistbietende die Addiction gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Pyritz und allhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten September, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da der Bürger Johann Christoph Borchardt zu Polzin, an seinen genesenen Vormund, dem Fürstger Reich daselbst, einige Gelder zu bezahlen, und dahero seine Grundstücke zu Polzin verkauft werden sollen: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Termimi auf den 2ten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 6ten May a. c. vor dem Adelichen Schlossgerichte zu Polzin präfigiret worden; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Der hieselbst vor dem Pyritschen Thore im Gantenvorte belegene von Scholtensche Ackerhof, wobei ein großer Garten, der bis an die Ihne herunter geht, befindlich, und auf 496 Rthlr. deductis deducendis taxiret werden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vormundschaftscollegii in Terminis den 20ten October und 21ten December a. c., ingleichen den 28ten Februarie a. f. an den Meistbietenden verkauft werden. Käufere melden sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction auf Approbation des Königlichen Vormundschaftscollegii zu genärtigen; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente allhier, zu Damm und Massow affigiret sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28ten Augusti, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da zur Subhastation derer in und bey der Stadt Schivelbein belegenen Grundstücken des verstorbenen

benen Buchmachers Johann Kohlhoffs, davon a) das Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Pertinenzen auf 508 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf., b) der Freygarten auf 10 Rthlr., c) der Garten in der Stadt auf 6 Rthlr., d) die Scheune auf 40 Rthlr., e) die halbe Huise auf 85 Rthlr., f) die Freykavel auf 20 Rthlr., und g) der Freygamp mit etwas Wiewe wachs auf 24 Rthlr. gewürdiget ist. Termini licitationis auf den 10ten Januarii, den 11ten Februarii und den 26sten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bey dem Schievelbeinschen Landvoigtgerichte angesetzt sind; so haben sich Kauflustige hinnach, fonderlich in Termino ultimo den 26sten Martii a. f., zu achten. Schievelbein, den 10ten Decembris, 1770.

Es soll die Bizenessche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkaufet werden. Es sind dazu Termimi licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den 6ten Juliis a. c. zu Alteneschlage bey Schievelbein präfigiret; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Ad Mandatum Regni Regiminis, wird novus terminus subhastationis, derer dem Justizrath Gärber gehörigen, zu Pötzl belegenen Immobilien, an Gebäuden und Gärten, Acker und Wiesen, aus den 26sten Februaris a. c. angesetzt. Kauflustige können sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathause zu Pötzl einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben, da denn plus licitans, nach erfolgter Approbation der Königlichen Regierung, die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, den 10ten Januarii, 1771.

Director und Assessores des Städte- und Lassadischen Gerichts hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des dasigen Schuzjuden Joachim Gottschalcks Wohnhaus am Markte, zum Taxa von 181 Rthlr. 2 Gr., zum öffentlichen Verkauf angeklagen, und Termimi sind auf den 29ten Januarii, den 26sten Martii und den 28ten May a. c. angesetzt, in welchen sich Kauflustige auf dem Rathause daselbst einfinden können, und der Meistbietende in dem letzten termino gegen Bezahlung die Addiction zu gewärtigen hat.

Da sich zu dem in Greifenberg in Hinterpommern in der Heerstrasse belegenen Runckeschen Brau- und Backhause in denen vorhin schon angezeigten Terminen kein Leitant gefunden; als ist zu dessen öffentlichen Verkauf ein nochmaliger terminus auf den 11ten April a. c. präfigiret worden, sodann sich die Kauflustige zu Rathause daselbst zu melden, und ihr Gebot ad protocolum anzugezeigen haben.

Die Erben des zu Garz an der Oder verstorbenen Herrn Inspectoris Leuenberg, wollen ihre daselbst belegene Immobilia, als: 1.) das Wohnhaus zum ganzen Erde von 2 Etagen am Brückenthore, 2.) 3 Futterbuden an der Oder, 3.) 2 Scheunen vor dem Mühlens- und Stettinischen Thore, mit denen das hinten belegenen Gartens, und 4.) einen Garten am Windmühlenberge; desgleichen die Mobilia, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Ketten, Leinenzug, Vieh, Haus- und Ackergeräth, zu ihrer Auseinandersezung dem Meistbietenden verkaufen. Zur Subhastation derer Immobilien sind Termimi auf den 10ten Februarii, den 4ten und den 27ten Martii a. c., zur Verkaufung derer Mobilia aber terminus auf den 18ten Februarii a. c. angesetzt. Kauflustige wollen sich in benannten Terminis in derer Erben Hause am Brückenthore daselbst einfinden, und ihren Both thun.

In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Masken, des Bürgers Friederich Neizken daselbst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Acker, welche zusammen auf 586 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. gewürdiget worden, in terminis subhastationis den 12ten Martii, den 12ten May und den 12ten Juliis a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten termino auf dem Schlaweschen Rathause einfinden, und darauf bieten, wornachst keiner weiter gehobet werden wird.

In Schlawe sollen des verstorbenen Freybrauers Forchens Erben liegende Gründe, bestehend in einem Hause, einer Scheune, einen Garten, und 9 Stück Acker und Wiesen, welche zusammen auf 586 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. gewürdiget worden, in terminis subhastationis, als den 8ten Februarii, den 8ten Martii und den 12ten April a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten termino auf dem Schlaweschen Rathause einfinden, und darauf bieten, da denn solche dem Meistbietenden zugeschlagen, darnächst aber keiner weiter gehobet werden wird.

Zu Alten-Damm in der Langenstrasse, ist ein daselbst gelegenes Vorder- nebst dem dazu an der Plöne befindlichen Hinterhause, mit denen zu diesen zweien Häusern gehörigen Gärten, Haustwiesen und Pertinentien, sammt Brau- und Braumweinbrennereigerechtigkeit, aus freyer Hand öffentlich zu verkaufen. Liebhabere können sich dieserhalb in terminis den 29ten Januarii, den 29ten Februarii, und den 12ten Martii a. c. zu Alten-Damm in des Herrn Himmels Hause des Vormittags um 10 Uhr einfinden, und hat plus licitans, und welcher die besten Conditiones offert, des Bischlagens zu gewärtigen. Wollte auch jemand vorher sich nach denen Umständen der zu verkaufenden Häuser zu erkundigen, und die Consditio-

ditiones erfahren wollen, welche sie sich bey dem Regierungsseretary Greuden in Alten-Stettin zu melden.

Es soll im Terminis, den 16ter November a. c., desgleichen den 17ten Januarii und den 19ten Martii künftigen Jahres, des Herrn Secretarii und Procuratoris Fisci Tybelius Wohnhaus, welches cum pertineatibus auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gewürget ist, ob Concursum hieselbst zu Rathhouse öffentlich subhastaret und verkaufet werden; welches, und daß das Proclama cum Taxa hieselbst auf dem Rathhouse adsigret worden, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird. Eßlin, den 7ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer nachspecifirten Vorpommerschen Aemter eine Quantität allerley sichtene Holz-Sorten, per modum licitationis debitiret werden soll, als: 1.) Aus denen Uckermindes und Torgelowischen Aemter-Forsten: 10 beschlagene Sichtene Balken von 6 Fuß; 483 dito von 5 Fuß; 830 dito Sparstücke; 1070 dito Bohlstücke; 140 Sageblöcke; 250 runde sichtene Balken von 5 Fuß; 200 dito Sparstücke; 350 Bohlstücke; 650 Faden Eichen Schiffsholz; 390 dito Büchen; 2950 dito Sichten; 1900 dito Elsen. 2.) Amt Stettin und Jasenitz: 430 Sichtene Balken von 5 Fuß; 630 dito Sparstücke; 800 dito Bohlstücke; 80 dito Sageblöcke; 500 Faden Eichen Schiffsholz; 200 dito Büchen; 1000 dito Sichten; 200 dito Elsen. 3.) Amt Pudagla: 500 Bohlstücke; 20 Sageblöcke; 200 Faden Eichen Schiffsholz; 300 Faden Büchen; 200 dito Sichten; 1000 dito Elsen. 4.) Amt Wollin: 350 Sichtene Balken von 5 Fuß; 350 dito Sparstücke; 350 dito Bohlstücke; 200 dito Sageblöcke; 200 Faden Eichen Schiffsholz; 900 dito Sichten. 5.) Amt Clemmenow: 200 Faden Eichen Schiffsholz; 500 dito Büchen. 6.) Amt Verchen: 200 Faden Eichen Schiffsholz; 200 dito Büchen; und hięzu Terminus licitationis auf den 17ten Martius c. anberahmet worden: Als wird solches jedomduniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können Liehabere welche resolviret sind, oben specificirte Holzsorten in ein oder den andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erbandeln, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben und gerüttigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'or bis auf Königl. allernädigster Approbation das Holz addicret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wobei denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes wie viel in jedem Revier angesezet, in Termino zur Einsicht vorgelegt werden soll. Signatum Stettin, den 10en Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediatsstadt Stolpe, fügen hiermit jdommlich zu wissen, was massen der Bürger und Kürschner Meister Johann Peter Stieve, sein hieselbst in der Goldstraße, an des Seilers Meister Kagels Hause, und des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Herrn Arnold Hinterhause, gelegenes Haus, aus freier Hand zu verkaufen gesonnen ist, und dieserhalb unter dem 10ten December a. c. gebührend angehalten, solches dem Publico bekannt zu machen; Wir auch dessen Suchen statt gegeben. Als subhastiren Wir und stellen zu mänglichen seiten Kauf obgedachte Haus. Citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Haus zu erkauen, auf den 10ten Januarii, den 21sten ejasdem und den 25sten Februarii des bevorstehenden 1771 Jahres, und zwar gegen den letzten Terminus peremptorie, daß dieselben in angefetzten Terminis, besonders aber den 25sten Februarii, des Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhouse hieselbst erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letzten Termino das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehabt werde. Signatum Stolpe, den 12ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Es sollen in Termino den 25sten Februarii a. c. in der Mühle zu Neblin, bei Freyenthalde in Hinterpommern, unterschiedene Mobilien, worunter auch Leinen und Bettewenkschaftlich, insgleichen an Vieh, als: Pferde, Kühe, Schafe u. s. per modum auctionis verkauft werden. Liehabere zu diesen Sachen können sich in obgedachten Terminis in der Neblinschen Mühle einfinden, und gegen baare Bezahlung die verauctionirte Sachen ersteihen.

Des Kaufmanns Herrn Alerten Frau Eheliebste, geborne Catharina Maria Merchken, ist willens, ihre auf dem Schlaweschen Stadtsfelde gelegene Acker und Wiesen, ohne Misch und Aussaat, an den Meistbietenden zu verkaufen, als: 1.) eine Lietow, von 5 Scheffel Aussaat, zwischen Herrn Johann Schmidt und Herrn Wegner, nach der Laxe 45 Rthlr.; 2.) ein Stück im Altenholzgesczten Felde, die oberste Wendung, von 4 Scheffel Aussaat, zwischen Herrn Siebert und Häcker Lange, 40 Rthlr.; 3.) ein Schilfstrichwiesemachs, von 2 Fuder Heu, zwischen Herrn Lieutenant von Horn und Lier, 50 Rthlr.; 4.) eine Stubbewiese, am Soll, 10 Rthlr.; 5.) ein Stück im Sumpf, von 3 Scheffel Aussaat, zwischen Herrn Nektor Jennerich und Reddis, 24 Rthlr.; 6.) eine neue Wiese, von einer Ruthre breit, sub

No. 220, 2 Nthlr.; und 7.) ein Schafkampf, nach der Moz, zwischen Herrn Joachim Schmidt und Herrn Martin Roggatz, von 3 Scheffel Aussaat, nach der Taxe 24 Nthlr. Termimi subhastationis sind dazu auf den 11ten Martii, den 8ten April und den 3ten Mai a. c. anberahmet, in welchen und besonders in dem letzten Termino sich die Kauflustige auf dem Schaneschen Rathause einzufinden, ihr Gebot thun, und baare Bezahlung leisten müssen, wonächst aber keiner weiter gehört werden wird.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dennach die Pachtjahre des hiesigen Cämmereynackerwerks, der Stadthof genannt, (so bishero 170 Nthlr. 8 Gr. Arrende getragen, der neue Pachtanschlag aber auf 184 Nthlr. 2 Gr. 4 Pf. geht,) zu künftigen Michaeli a. f. zu Ende gehen, und solches aufs neue wieder verpachtet werden soll; so werden Termimi licitationis dazu auf den 8ten Januarii, den 8ten Februarii und den 8ten Martii a. c. festgesetzt. Pachtlustige können sich in denen angelebten Terminis des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathause melden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, daferne er genugsame Sicherheit zu stellen vermagd ist, bis auf höhere Approbation contrahiret werden wird. Signatum Lauenburg, den 11ten December, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

Da die Pachtjahre des Belgardschen Cämmereynackerwerks Uhlenburg, auf bevorstehenden Marzen zu Ende gehen, und solches entweder auf 6 nacheinander folgende Jahre auf Zeitpacht, oder erblich, denen Meistbietenden gegen Erlegung eines unveränderlichen Canonis, überlassen werden soll; so sind dazu Termimi auf den 1sten und 18ten Februarii, imgleichen auf den 4ten Martii a. c. angesezt, und können diejenigen, so solches auf Zeitpacht oder erblich anzunehmen willens sind, sich in Terminis vor dem Magistrat zu Belgard melden, alsdann solches in ultimo Termino dem plus licitanten, und der die besten Conditiones offeriret, bis auf Approbation der Königlich Preussischen Kriegs- und Domänen-Cammer, zugeschlagen werden soll. Belgard, den 25ten Januarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beilfuss, qua Contradicitoris Major von Paplebenschen Mechentinschen Concurius, soll das Concursguth Mechentin, so vormals 300 Nthlr. Arrende jährlich getragen, und davon der jetzt aufzunehmende Pachtanschlag mit mehreren den jetzigen Ertrag nachweisen wird, und nachgesehen werden kann, in Termino den 11ten Martii a. c. öffentlich an den Meistbietenden auf 1 Jahr verpachtet werden. Es wird dahero solches allen und jedem Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, um in Termino præfixo vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihren Both ad protocolum zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß ihm das Guth Mechentin auf 1 Jahr in Arrende gelassen werden soll, welche Verpachtung allenfalls auch auf 3 Jahre geschehen kann, wenn der Pächter das Risico übernehmen, und mit dem einanigen künftigen Käufer sich so gut als möglich sezen will, im Fall das Guth binneu 3 Jahren verkauft werden möchte, und sind die gewöhnlichen Proclamata allhier, im Hofgerichte, und zu Colberg affigirt worden. Signatum Eöslin, den 16ten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da die beyden Siegeleyen, der Cämmerey zu Eöslin zuständig, als: 1.) die Stadtziegeln, und 2.) die Mockersche Ziegelen, von Limitatis a. f. an, entweder auf 6 Jahre verpachtet, oder auch nach Besinden der Umstände gegen Erlegung eines jährlichen Canonis plus licitanti erblich verkauft werden sollen; so haben sich diejenigen, so solche entweder auf Zeitpacht übernehmen, oder auch erblich an sich kaufen wollen, in denen dazu angesezten Terminen, als den roten Januarii, den 8ten Februarii und den 8ten Martii a. f. allhier zu Rathause einzufinden, alsdann solche in ultimo Termino demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, bis auf eingeholté Königliche Approbation, entweder auf Zeitpacht, oder erblich, überlassen werden sollen. Signatum Eöslin, den 14ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

4. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll des Granatweinbrenner Maasen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstrasse belegen, in Termino ultimo den 9ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addicirret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino præclusivo den 3ten Januarii 1771 ihre Besigungen wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Als sämtliche Creditores, so an die Eigenthümer der Häuser, Acker, Gärten und Wiesen, welche zu Erweiterung der Festungswerke um Colberg eingezogen werden, einige Anforderung ex jure expressæ vel capitæ hypothecæ, condonimi & reservati domini, oder sonst haben, besohlnermassen vor Auszahlung der

der denen Eigentümern deshalb allernächst verwilgten Indemnitionsgelder, per publica proclamata auf den 14ten Januarii, den 11ten Februarii und den 11ten Martii a. f., und zwar in ultimo sub pena præclusi citret sind; so wird solches auch hierdurch jedermäßiglich zur Nachricht und Achtung bekannte gemacht. Die Specification dreyer obigen Grundstücke können zu Trepow und Cöslin, wo selbige mit den Proclamatibus affigiret seien, auch zu Colberg beym Magistrat und Judicio nachgesehen werden. Signatum Colberg, in Judicio, den zten December, 1770.

Auf Anuchen des Hauptmann von Schmeling auf Neuenhagen, Verküfern, und des Lieutenant von Kamecke auf Bicker, Käufern, werden Inhalten der alhier, zu Alten-Stettin und zu Colberg affigirten Ediculationen alle und jede Creditores, welche an die Schmelingischen Bauerhöfe zu Cothlow ein Jus hypotheca zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum eredita erga Terminum den 18ten Martii a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit peremptorie vorgedrängt, sub combinatione, daß wenn Creditores in Termino præfixo nicht erscheinen, und ihre Forderungen gehörig liquideren und verificiren, sie mit ihren Forderungen von denen Bauerhöfen in Cothlow abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 21sten November, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstraße, nebst der Scheune vor dem Negathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus lictantio vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastirt, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citret, in Termino præclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 22ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es sind zwar des zu Grapzow verstorbenen Predigers Rhsden Creditores bereits vorhin citret, weil aber das zu Trepow an der Collensee affigirte Proclama verloren gegangen, und also ein nochmaliger Terminus auf den 15ten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bestimmt ist: So haben sich alsdenn sämtliche Creditores ohnfehlbar zu gestellen, ihre Forderungen gehörig anzuzeigen, und zu erweisen, oder zu gewarten, daß sie von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 21sten November, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Nach dem Mandato Eines Hochlöblichen Burggerichts zu Plathe, sollen des biesigen Bürgers Ernst Christoph Grävens sämtliche Immobilia, als: 1.) 2 Wohnhäuser, nebst Stallung und Hofraum, so vor dem Stargardschen Thore belegen, und 221 Rthlr. 4 Gr., 2.) eine neue Scheune, so 90 Rthlr., und 3.) der zugehörige Acker, Wiesen und Gartens, so 176 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, in Terminis den 11ten October und den 3ten December a. c., ingleichen den 11ten Martii a. f., plus lictantio verkaufet werden. Kauflustige haben sich also in benannten Terminis, des Morgens um 10 Uhr, auf dem biesigen Rathause einzufinden, ihr Gebot ad protocolium zu geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termine des Zuschlages sich zu versichern. Die etwanigen Creditores haben sich ebenfalls in bemeldeten Terminis zu gestellen, und ihre Jura wahrzunehmen. Die Subhastationspatente sind alhier, zu Regenwalde und Naugardten affigiret. Plathe, den 17ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Alle und jede Creditores, so an des Bäckers Johann Joachim Buzek Vermögen hieselbst einen Anspruch haben, sind durch öffentliche Proclamata, so hieselbst zu Colberg, Cöslin und Trepow angeklagen, in Terminis den 28ten Januarii, den 18ten Februarii und den 11ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum hieselbst zu Rathause, und zwar in ultimo sub pena præclusi, vorgeladen. Welches hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königl. Preußischen in Hinter-Pommern belegenen Immediat-Stadt Stolpe, entblieben allen und jeden Creditoribus, welche an des Schiffers und Einwohners zu Cudlig Michael Wiesen vor dem Neuen-Thor Num. 45, zwischen des Herrn Doctoris Hendewerck, und des Schmiedes zu Beddin Ullrich Aekern, gelegenem Viertel Acker, eine Anforderung zu machen vermeynen, Unsere Gruss, und fügen hiermit zu wissen, was massen der Müller Schmidt zu Cudlig, welcher dieses Viertel Acker von dem Michael Wiesen um und für 100 Rthlr. jekiges Courrant gekauft, die Vorladung derer etwanigen Creditorum unter heutigem da o gebethen. Wenn wir nun solchem Suchen statt gegeben, als citret und laden wir alle und jede, welche an diesem 1 Viertel Acker eine Ansprache zu machen willens sind, hiermit und kraft dieses Proclamatis peremptorie, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 Wochen für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den zten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit unzadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu verificiren vermeynen, ad acta angeigen, auch den 14ten Martii 1771 des Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathause hieselbst sich gestellen, die Documenta zur Aufke-

stification ihrer Forderungen in origine zu produciren, ihrer Forderungen halber mit dem Verkäufer ad protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in Entfehnung derselben rechtliche Erkenntniß genötigen. Mit Ablauf des Terminii aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellt und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von diesem i. Viertel Acker abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und selbiges dem Käufer, gegen Berichtigung des Kaufgeldes erb- und eigenthümlich addicirert werden; Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stolpe, den 12ten December, 1770.

5. Avertissements.

Wir Friederich, König in Preussen, &c. &c. Fügen denen Cantenisten, Johann Gottlieb Neuendorf, aus Bahn, und Gottfried Daberkow, aus Gollnow, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr entrollert, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von euren jetzigen Aufenthalt etwas bekandt ist, Wir auf Anhalten des Hof-Fiscalis Lothsack gegenwärtige Edictal-Citation veranlaßt; Ettren und lahnen euch demnach hemic a dato innerhalb 4 Monathen den 29sten May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann versöhnlich auf Unsere Regierung althier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwarten des Vermögen confitiret, und Unsere Invaliden-Casse zuerkundt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir gegenwärtiges Edictale althier, in Bahn, und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin den 14ten Januarii, 1771. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es sollen in dem Rechstage nach Reminisce, und zwar in Termino den 25ten Februarii a. c. nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden. Als: 1.) Des Zimmermeisters Johann Christoph Bitters Witwe, in der Fischer-Strasse belegenes Haus, an den Hans-Zimmergesellen George Samuel Damshuider. 2.) Des Bäcker Lichtenberg, an Roßmarkt belegenes Haus, an den Bäcker Michael Bergemann. Es werden dahero alle und jede, so an diesen Häusern einige Ansprache zu haben vermeynen, hiermit vorgeladen, gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr im Stadt-Gerichte zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erscheinen, wiedrigensfalls dieselben nicht weiter gehöret, und mit der Vor- und Ablassung verfahren werden soll.

Director und Assessores des Stadtgerichtes in Alten-Stettin.

Die Dobberische Korn- und Schneide-Mühle, ist nunmehr verkauft; Es werden dahero alle und jede die eine Ansprache an derselben, und Forderung an dem vormallichen Besitzer derselben, den Müller Raasch haben, auf den 23ten Martii a. c. vor dem Advocat Horn zu Schivelbein, als Iustitiario zu erscheinen, sub pena præclusi vorbeschrieben.

Des Herrn Bürgermeisters Kussers sämtliche Immobilia, bestehend 1.) in einem massiv gemauerten Hause, mit 3 gewölbten Kellern, Stallungen, und einem Malthause auf dem Hofe; 2.) ein in Fachwerk gebautes Brau-Erbe von 2 Stuben; 3.) einen Scheunhof nebst Garten; 4.) zwei kleine Wohnungen; 5.) ein Braudhaus mit 2 Grapen; 6.) verschiedene Ländereyen und Wiesen, sollen bey dem Bütorischen Stadt-Gerichte in Termenis den 22ten Februarii, 22ten Martii, und 17ten April a. c. an den Meistbiedhenden öffentlich verkaufft werden, und sind Proclamata in Bülow, Lauenburg und Schlarw affigiret, in welchen zugleich alle diejenige, welche ein Jus contradicendi oder sonst rechtliche Ansprache daran zu haben vermeynen, sub pena præclusionis erga ultimum Terminum citiret sind.

Da der Johann Christian Schramm, von hier in anno 1755, mithin vor 15 Jahren zur See, und als ein Matrose weggereset, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod eingekommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbin seines Nachlasses und Paterni, um dessen Erbtheil zu erheben, beg Uns dem Magistrat hieselbst angehalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann Christian Schramm, per Edictales nach Vorschrift der Königlichen Edicta, gehörig zu citiren. Wie auch deren Gesuche hierunter deferirret haben; als wird mehrgedachter Johann Christian Schramm hierdurch sub pena præclusa & perperu silentii citiret und geladen, in Termenis den 12ten Februarii, den 23ten Martii und den 7ten May a. s. des Vormittags um 10 Uhr althier zu Rathhouse zu erscheinen, und das ihm besagte Inventarium vom 22ten May 1748 ausgesetztes Erbtheil in Empfang zu nehmen; im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Terminii sich nicht sistiret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Inhalts Königlichen Edicti vom 27ten October 1763, pro mortuo declariret, und das ihm competerende Erbtheil seiner einzigen Schwester per Sontentiam zuerkannt werden wird. Signatum Camin, den 23ten November, 1770. Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. VIII. den 23. Februarius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in des Hötticher Schönselbs Hause, in der Grayengiesserstrasse hieselbst, allerhand Mobilien, bestehend in Kupfer, Eisen, Betten, Kleidung und Hausgeräth, per modum auctionis verkaufet werden. Liebhabere können sich in Termino den 27sten Februarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr dazu einfinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung erstecken.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll am 27ten hujus, hieselbst auf der grossen Lastadie, in der Witwe Trenschens Hause, neben dem Könige von Preussen, ein ganz neuer Spanischer Tuchweberstuhl, mit allen Zubehör, auch übrigen in einer Tuchfabrik gehörigen Geräthschaft, an Rädern, Haspel re., imgleichen verschiedene Meubles, an Betten, Leinen, Zinn, Kupfer und Messing, auch allerhand Hausgeräth, an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden. Liebhabere belieben sich in Termino im gedachten Hause des Morgens um 9 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es sollen in Termino den 26sten Februarii a. c. einige wenige Mobilien, so hauptsächlich in Betten bestehen, auch einiges Uhrmachers werkzeug, in dem hiesigen Stadtgerichte per modum auctionis verkauft werden; und können sich Liebhabere alsdenn des Nachmittags um 2 Uhr dazu einfinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung erstecken.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es sollen die 42 Eichen so in des St. Johannisklosters-Arnheimde zum Verkauf ausgesuchet find, und worauf nicht hinlänglich geboten worden, aber nach in Termino den 27sten Februarii a. c. Vormittags um 11 Uhr in des Klosters-Kastenkammer leichtiret werden; welches hiedurch bekundt gemacht wird.

Da sich keine acceptable Häufere zu des Uhrmachers Dubendorffs Haus hieselbst gefunden haben; so offerter er solches hiermit nochmalen zum freyen Verkauf, und meldet dagey, daß es sich an Miethe vertereiret zu 140 Nthlr. ohne was es selbst beworht, als: zwei schöne Stuben, eine Kammer, eine grosse Küche, einen grossen gewölbten und einen Balkenkeller, eine Holzremise und Hofraum, und sechz Terminus plus licitanci auf den 27ten Martii a. c. in seinem Hause in Abhörsche des Herrn Secretarii und Notarii Barre au; in welchem Termino des Nachmittags um 2 Uhr es einen acceptablen Häuser fogleich zugeschlagen werden soll.

Es steht zu Stettin auf der Schiffbauer-Lastadie in des Schiffer Grabiken Speicher auf Eichen und altem Brennholz gegen billige Preise zu verkaufen; Wer folches benötigt, kan sich daselbst bey der Witwe Grabiken melden.

Es soll eine Quantität von 20 Winspel, 12 Schessel, und 4 Mezen guten reisen Roagen, der nicht dampfart oder sonst schadhaft ist, in Termino den 27ten hujus, auf hiesige Königliche Krieges- und Domänen-Cammer per modum licitationis verkauft werden; Wer also solchen zu erhandeln gesonnen, kann sich in prædicto Termino Vormittags um 10 Uhr auf den Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, sein Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dieses Getreide-Quantum plus offerent fogleich werde addicirte werden. Signatum Stettin, den 14ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es soll des verstorbenen Braantweinbrenners David Vorckerts Haus, so hieselbst auf der Oberwiele, zwischen dem Braantweinbronner Stoffen, und Rick belegen, und zu 532 Nthlr. 4 Gr. taxirt worden, an den Meistbietenden verkaufet werden. Kauflustige können sich den 1sten Februarii, den 22ten Marci und den 16ten April a. c. des Nachmittags um 3 Uhr vor ein hiesiges Waisenamt melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultro Termino das Haus werde zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 8ten Januarii, 1771.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung allhier und in Berlin ist zu haben: Fayet ein Cranerspiel in Aufzügen, aus dem Französischen Hn. d'Urvaud, 8. Leipzig 1771. 6 Gr. Horicks nachgelassene Werke aus dem Englischen, 8. Leipzig 1771. 9 Gr. Descamps G. B. Reise durch Flandern und Brabant, in

in Absicht auf die Mahlerey, nebst den Beurtheilungen über die Gemälde, und Anmerkungen welche die Kunst betreffen, gr. 8. Leipzig 1771. 22 Gr. Berichtigungen über merkwürdige Verzeichnisse in den gegenwärtigen Zeitläuften, 1ste und 2te Betrachtung, betreffend die Pest, 8. Züllichau 2 Gr. Mercier moralische Erzählungen, aus dem Französischen, 8. Leipzig 1771. 8 Gr. Erklärung des großen Aufstiegs der Planeten, welche den 23. 24. 25. und 26sten December des 1769sten Jahres geschehen ist, nebst einen dazu in Kupfer gestochenen Abriss, 8. 2 Gr. Rousseau J. J. Emile ou de l'éducation, IV. Tom. Gr. 12. Amst. 1765. 3 Rdl. Deshouliers Mad. & Mlle Oeuvres, II. Tom. gr. 12. Väle 1770. 21 Gr.

Es stehen hieselbst zu Stettin zwey 4 sitzige Sessel, nebst blancken Geschirre, und anderen Sachen, aus der Hand zum Verkauf, worunter die eine besonders wohl conditionirt, und mit rothen Blüsch ausschlagen ist; Kauflustige können sich dieshalb bey dem Executor der Marien-Stifts-Kirche, Herrn Tack melden, und von denselben nähere Nachricht einziehen.

Es ist die Witwe Bluhm hieselbst auf der grossen Lastadie willens, ihr Wohnhaus, welches zum Gastehofe optirte ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Es befinden sich unten im Hause 2 Stuben, davon eine mit einem Altoven versehen ist, eine helle Speisekammer, eine helle Küche, und ein Keller; und oben sind 2 Stuben, eine mit einer Kammer, und die andere mit einem Alteven, ein grosser Saal zur Billardtafel, ein klein Kabinet, und einen guten Boden, noch ein andres Gebäude zur Auffahrt, worin 3 Stuben angeleget sonn, einen grossen Hofraum, und 4 Pferdeställe. Der Hof ist rund herum mit Obstbäume bespanzt, einen grossen Garten mit Obstbaum und Luststücken ausgelegt, eine lange ausgedicte Kegelbahn, 2 Gartenhäuser, ein grosses Treibhaus, und eine grosse gerodete Wiese. Wer Lust und Belieben hat das Haus zu kaufen, kann sich bey der Witwe Bluhm den ersten Martii a. c. des Nachmittags um 3 Uhr einzufinden, allzo es am Meistbietenden verkauset werden soll; und können die Kaufere billigen Preises gewärtigen.

Es soll das hieselbst in der Frauenstrasse, zwischen des Herrn Salzrentmeister Bauer, und des Schläger Hackerrath Häusern belgende, des verstorbenen Kaufmann Schmidts Haus, cum pertinensiis, auf Ansuchen der Erben, an den Meistbietenden verkauset werden, und sind dazu Termint. licitationis auf den 25ten Februar, den 22ten Martii und den 16ten April a. c. auberahmet worden. Kauflustige können sich in gedachten Terminis des Nachmittags um 3 Uhr vor das hiesige Wasenamt einzufinden, ihre Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm dasselbe werde zugeschlagen werden. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt 3340 Rthlr. 4 Gr. Signatum Stettin, den 2ten Januarii, 1771.

Die Kaufmann Küsli, geborne Heyoffen, in der Frauenstrasse hieselbst wohnhaft, macht hierdurch bekannt, daß sie in der besagten Aucion, nur ihre überzähligen Mobilien verkauset, und keineswegs willens ist, wie einige glauben, ihre Handlung aufzugeben, vielmehr trachten wird, solche zu verbessern, und können Liebhaber Lohors, Frauwein, Nicode, Arat, diverses Flachs, Papier, Butter, Kalk, Mauersteine, Fliesen, Sämmels- und Endammarkäse, und andere Waaren, um billige Preise dasselb haben.

So jemand schier Kattstare, oder Kindfießfutter, wie auch gut Pferdehu zu kaufen begehtigt wäre, der beliebe sich bey dem Musizierer Hsi im Schweizerhofe zu Stettin, oder auch zu mehrerer Gelegenheit bey dem Gastwirth Herrn Hahn in Gießenhagen zu melden. Im Schweizerhofe sind auch Stuben zu vermiethen, welche sogleich bezogen werden können.

In dem Quartier des Auditeur Orsley, Braunschweigbevörnschen Regiments, sollen den 17ten Martii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene wohl conditionire Meubles und Hausrath, auch Leinen und Bettan, die folgenden Nachmittage aber des verstorbenen Feldpredigers Hekly hinterlassener Bücherborrath, wovon der Feldprediger Langner den Catalogum gratis ausgiebet, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauset werden.

Diverse Sorten eichenes Brennholz, sind bey dem Kaufmann Buesch hieselbst, wohnhaft in der Odessastrasse, um billige Preise zu haben.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da zum Verkauf 200 Stück Behleichen aus den Forsten der Stadt Lüben, ein anderreiter ficitur Konstermin auf den 1sten Martii a. c. bey der Königlich Glogauischen Kriegs- und Domänen Cammer überauert worden; als werden hierdurch alle und jede Kauflustige nochmals eingeladen, sich gedachten Tages des Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Cammer in Glogau einzufinden, ihr Gebot, wie viel sie vor jeden Stamum zu geben gesonnen, zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden sephaus Holz werde zugeschlagen werden. Signatum Glogau, den 26sten Januarii, 1771.

Königlich Preußische Glogauische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es wird ein abermaliger Terminus auf den 2ten Martii a. c. zu Verkaufung oder Verpachtung der Mühle zu Berßelde unter dem Blaue Stein angesetzt. Liebhabere belieben sich in obgemeldetem Termine bey dem Notaris Bourgleg in Alten-Stettin des Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben. Die Taxe ist 520 Rthlr.

Wann die respettiven Schulischen Creditores mit dem in ultimo Termine licitationis auf das in der Langenstraße hieselbst belegenes Haus, gehassem Geboth, der 893 Rthlr., nicht friedlich; so wird obgedachtes Haus, nebst dem Hinterhause, Loden und Ladengeträschbarten, und allen Pertinentien, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 520 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf. taxirt werden, de novo zum seilen Verkauf ausgeboten, und dieserhalb Terminus licitationis auf den 1ten Martii a. c. anberahmet, auch werden Kaufstüsse hiermit ersucht, in præximo Termine des Morgens um 9 Uhr althier zu Rathhouse sich einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti die Addiction ertheilet werden soll. Signatum Alten-Damm, den 21sten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Kleupners Johann Ludewig Danello Grundstücke, als: 1.) dessen Wohnhaus in der Langenstraße, cum Taxa von 228 Rthlr. 19 Gr.; 2.) dessen Garten vor dem neuen Thore, von 20 Rthlr. 16 Gr.; 3.) einen viertel Morgen in der alten Wiese, von 10 Rthlr. 10 Gr.; 4.) einen halben Morgen in der alten Wiese, von 20 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf.; 5.) ein halbes Rießland, von 11 Rthlr. 16 Gr.; und 6.) ein viertel Würdeland, von 22 Rthlr. 22 Gr., Schuldenhalber subhastirt, und Termini zum öffentlichen Verkauf auf den 29sten Januarii, den 26sten Martii und den 28sten Mai a. c. angesetzt worden; in welchen sich die Kaufstüsse auf dasigen Rathhouse einzufinden, und die Meißbietende gegen baare Bezahlung des Auzchlages gewärtigen können.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gemündigt ist, Schuldenhalber an den Meißbietenden verkauft werden; wozu Termini subhastationis auf den 1ten Martii, den 24ten Mai und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer dennach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termins dasselbst in Rathhouse einzufinden, wonächst keiner gehöret, sondern dem Meißbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zur Verkaufung des auf der Wiek althier, zwischen Schall und dem Französischen Koloniehouse belegenen, dem Ackermann Daniel Billmer zugehörigen Hauses, nebst Scheune und Hinterland, sind Termi ni licitationis auf den 1ten Martii, den 17ten Mai und den 19ten Juli a. c. angesetzt, in welchen sich die Kaufere vor dem hiesigen Stadtgerichte melden können, und der Meißbietende die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stargard, in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hintersimmern sollen auf dem dasigen Rathhouse den 12ten Martii a. c. verschiedene Möbelien, an Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Betteln, Porcellain, Spiegel, Gläser, Hausgeräth, Kleidungsstücke, imgleichen einiges Ackgeräth, Wagengezeug, 88 Centner Heu, ein Borrath an Stroh, wie auch verschiedene Landkarten und Bücher, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegen, und dem Aschmacker Aegidius Liezow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxirt werden, in Termine den 12ten April, den 10ten Juni und den 9ten Augusti a. c. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocoll althier, zu Alten-Damm und Nassow affixirt; wobey nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Liezow annehmlicher Käufer auch vor dem 1ten und 2ten Termine finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termine dem Besindern nach die Addiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Pyritz sollen in Termine den 11ten Martii a. c. die beiden Plantagen des seligen Bürgermeister Schmidts, so zusammen von dem Walkthore an bis an die Bindelmühle liegen, und für welche bereits 250 Rthlr. aus freyer Hand geboten worden, öffentlich subhastirt und verkauft werden. Pyritz, den 11ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Das hieselbst hab No. 427 belegene Büchlersche Wohnhaus, welches auf 248 Rthlr. taxirt ist, ist in ordnungsmäßigen Termine subhastirt worden. Da aber auf dasselbe nur 100 Rthlr. geboten worden, und deshalb ad instantiam communis Mandatum der Büchlerschen Creditorum der 4te Termus aus nachgelassen, und auf den 22ten Martii a. c. angesetzt ist; so wird selches dem Publico hierdurch nochmals bekannt gemacht. Signatum Ebstlin, den 25ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Uckermünde sind des verstorbenen Schiffers George Couradets liegende Gründe, als: ein Wohnhaus in der kurzen Straße, wobei ein Garten, mit der Taxe von 477 Rthlr. 6 Gr.; eine Wiese an der Grambinchen Bäke, mit der Taxe von 25 Rthlr. 3 und eine Wiese an der fahlen Lache, mit der Taxe von 24 Rthlr.; desgleichen dessen Schiff, Christina Maria genannt, 15 Jahre alt, und welches daselbst in der Ucker liegt, und 897 Rthlr. 18 Gr. gewürdigt worden, subhacta gestellte. Terminus licitationis sind auf den 7ten Martii, den 2ten und den 27ten April a. c. präfigirt, und Proclamata daselbst, zu Paserwak und Neuwarp affigirt worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Uckermünde sollen der Witwe Stengern sämmtliche Grundstücke, bestehend aus einem ganzen und einem halben Wohnhause, Acker, Wiese und Garten, in Terminis den 7ten Martii, den 2ten April und den 27ten April a. c. an den Meistbietenden verkausen werden; wie die daselbst, zu Paserwak und Neuwarp affigirte Proclamata des mehreren besagen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Da sich zu der auf dem hiesigen Stadtfelde sub No. 26 belegenen Mertenschen halben Huſe, welche auf 210 Rthlr. taxiret ist, in den angezeigt gewesenen 3 Terminis subhastationis gar keine Kaufere gefunden; so ist annoch der 4te Terminus dazu auf den 22ten Martii a. c. angezeigt; welches dem Publico hiermit nochmales bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin, den 22ten Januarii 1771.

Zu Neuen-Stettin sind des Kaufmanns Vorimke Güther, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen Marktstraße, nahe an der Fischerbrücke, so durch Bauverkünige, inclusive des Baumgartens und Maßhauses, taxiret auf 408 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf.; 2.) eine Scheune, 40 Rthlr.; 3.) 12 Morgen Acker, nebst einer Koppel im Klosterfelde, 195 Rthlr.; 4.) 10 Morgen Acker, nebst 2 Wiesen im Eddischen Felde, 180 Rthlr.; und 5.) 9 Morgen Acker, nebst Wiese und Leinselle, 179 Rthlr. 12 Gr., subhastiert, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 13ten April, den 13ten Junii und den 14ten Augusti a. c. angezeigt; welches sowel denen Kaufstügten, als des Kaufmanns Vorimke unbekannten Gläubiger, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 6ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Ein Logis in der Frauenstraße hieselbst, nahe am Schloß, bestehend in 3 Stuben, 1 Saal 2 Kammern, 1 Küche, Keller und Boden, Pferdestall, Hofcaum und Aufzahrt, wird diesen Oktos ledig, und kann fogleich bezogen werden. Nähere Nachricht giebt der Verleger der hiesigen Zeitung.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Des St. Johannis-Klosters-Ackerwerks, auf dem Torney vor Alten-Stettin, wird auf Trinitatis a. c. pachtlos, und da sich in denen vorgemachten Terminis licitationis kein annehmlicher Pächter dazu gefunden; so werden von neuen Termine auf den 29sten December a. p., ingleichen auf den 27ten Januarii und den 27ten Februarii a. c. hiermit anberahmet; an welchen Tagen Liebhabere des Vormittags um 11 Uhr in des besagten Klosters-Kassenkammer erscheinen, und ihren Both abgeben wollen. Das Winterfeld ist gut und völlig besät, und soll diese Wintersaat als ein Inventarium bey dem Ackerwerke bleiben.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dennach die der Stadt Anklam zustehende Eigenthums-Vorwerker auf Trinitatis dieses Jahres pachtlos werden, und anderweitig auf 6 folgende Jahre verpachtet werden sollen; des Endes dann der 25ste Februarii, 1771 und 25te Martii c. a. zu Termini licitationis präfigirter und angezeigt worden; so werden alle diejenigen, welche vorhandne Güther, nemlich das Ackerwerk Stadthof, die Vorwerker Bargischow, Cosenow und Gellendorf mit seinen Pertinentien, als die Holländereyen Schadeföhr, Wulfardt, und am Peckadamum, desgleichen die Holländereyen Külerort, ferner auch die Höhe, Holländereyen und Fischerey zum Stadthaus, und besonders der Brandenburgische Hof daselbst, in Pacht zu nehmen gesonnen sind, hin mit eingeladen, sich in vorbemeldeten Terminen Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Rathsküche einzufinden, die Bedingung zur Verpachtung zu vernehmen, die Auschläge durchzusehen und gewürdig zu seyn, daß mit denselben, welcher die besten Öfferte ad protocolum abgiebet, nach eingehohpter doben Approbation der Pacht-Contract geschlossen werden solle. Decretum Anklam, den 7ten Februarii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Im Mecklenburgstrelischen Lande, zwischen Neubrandenburg und Friedland, sind 2 anschauliche, der Frau Rittermeisterin von Glöden zugehörige Güther, Roggenhagen und Birnau, cum pertinentiis, auf Trinitatis a. c. zur Pacht zu haben. Nähere Nachricht hiervon kann man zu Roggenhagen bey der Frau Rittermeisterin von Glöden, oder in Neubrandenburg bey den Herrn Rath Fischer und Secretar Seator, erfahren, und können diese Güther zusammen oder einzeln verpachtet werden.

Da die Pachtjahre der Sachsenischen Cammerdeputationen künftigen Trinitatis zu Ende sind, und auf 3 oder 6 Jahre wiederum verpachtet werden sollen, bestehend in 2 Orts gutes Wiesewachs, und 1 Kamp Landes von 9 Scheffel Ansaat, desgleichen 1 kleinen Kamp von 1 Scheffel Ausfaat; also sind Terminten auf den 20ten Februarii, den 12ten Martii und den 2ten April a. c. anberaumet, und können sich die Pachtlustige in angefachten Terminis bey dem Magistrat in Schwan melden, und im letzten Termine gewärtigen, daß dieselbe dem Meistbietenden bis auf Approbation der Königlich Preußischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer zugeschlagen werden sollen. Schwan, den 12ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sollen die den Mindoren von Parsenow zugehörige, im Auklanschen Kreise gelegene Güther, als Turow und Wittenwerder, wobei das völlige Inventarium, zu Pferden, Rudviech u. s. auch Ackergeräthe befindlich, welches dem Pächter käuflich, oder auch secundum Inventarium zu riseru überlassen werden kann; in Terminten des 23ten Februarii, den 14ten und den 23ten Martii a. c. an den Meistbietenden auf 5 Jahre von Trinitatis a. c. an verpachtet werden. Liebhabere können sich daher so in den beregten Terminen bey denen Vorständen der Mindoren von Parsenow, Herrn Hauptmann von Glaserup, und Herrn von Reichenbrink zu Kruckow einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche den Meistbietenden bis auf Approbation eines Königlich Pommerschen Hochstiftischen Wormundschafscollegin werden zugeschlagen werden. Kruckow, den 2ten Februarii, 1771.

Da zu Verpachtung des Ackerwerks Simdzel, Colbergischen Eigenthums, in denen angesezt gewesenen Terminten kein acceptabler Licitant sich gemeldet; so werden in dem Ende anderweitige Terminten licitationis auf den 9ten und den 26ten Februarii, imgleichen auf den 2ten Martii a. c. angesezt, in welchen sich diejenigen, so solches Vorwerk zu pachten Lust haben, althier auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß solches sodann plus 1 citanti zugeschlagen werden soll. Signatum Köslin, den 4ten Februarii, 1771.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

II. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Vor dem Königl. Justiz-Amt Treptow sind alle und jede Creditores welche an dem Eigenthämer und Viehhändler Buchler zu Neuglin Amts Lindenberg, einige Ansprüche und Forderungen ex capite crediti, oder aus welchem Grunde es auch nur sein möge, zu haben vermeynen, per edictale, welche althier, in Clemensow, und Eßlin affisstet worden, ein für allemal auf den 12ten April a. c. vor der Amtsstube zu Berchen ad liquidandum & verificandum sub præjudicio vergeladen worden; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Amt Berchen den 21sten Januaris, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt Treptow.

In Rügenwalde in Hinterpommern hat der Magistrat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislav Nienberg Gläubiger, auf den 14ten Mai dieses Jahres edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen gegen die Zeit bey Verlust derselben zu liquidiren und zu bescheinigen.

Der Müller Meister Gerber, verkauft seine zu Crüssow habende Wassermühle, an den Mühlenmeister Poppe, und ist Termintus traditionis auf künftigen Marien angesezt; welches hierdurch iedermannlich bekannt gemacht wird, und haben sich etwāige Creditores, entweder bey dem Kreissteuernachmeister Zimmermann zu Stargard, oder in Termino traditionis in Crüssow zu melden, nach Verlauf dieses Terminti aber wird keiner weiter gehobet werden.

Der Maistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des dasigen Schlächters Peter Simon Kirbach sämtliche Gläubiger, auf den 26ten Martii a. c. zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben edictaliter vorgeladen.

Bey denen Gräflich von Schwerinschen Gerichten ist ad instantiam Creditorum des Mühlenmeisters Joachim Friedrich Nieden zu Zinow belegene Erbwindmühle, nebst Pertinentien, und wobei keine Biomassablässe, auch außer die Onera publica an Wirtschaft und Küstengebühr, Nebensteuern und Quarzalsteuer an ißdelicher Grundracht 96 Scheffel Roggen in natura eingelegt werden müssen, subhalta gefestet und zu 600 Rthlr. gerürdiget worden. Terminti licitationis sind auf den 19ten Januaris, den 12ten Februarii

bruarli und den 1^{ten} April a. s. zu Stretensee präfigirer, in welchen sich Kaufleute einfinden können, ist Handlung treten, den Kauf schließen, und zu gewährigen haben, daß dem Meistbietenden diese gedachte Erbwindmühle, cum pertinentiis, Recht und Gerechtigkeiten, erblich zugeschlagen, und nachmalen niemand weiter gehörte werden soll. Wie denn auch die etwaigen unbekannten Creditores des r. Wieden gegen den 1^{ten} April a. s. sub pena præclusionis adicitire werden, und sind die Subhastationepatente zu Friedland, Pasewalk und Uckermünde affigirert worden. Stretensee, den 1^{ten} December, 1770.

Gräßlich von Schwerinsches Gericht hieselbst,
A. B. Mannkopff,
Justitiarius.

Zu Uckermünde sind erga terminum peremptorium & præclusivum den 2^{ten} May a. c. sämtliche Creditores des Schiffers George Conrads adicitire; weshalb auch die Edicte stationes baselbst, zu Pasewalk und Neuruppin affigirert sind; so hierdurch bekannt gemacht wird.

12. Personen so entlaufen.

Den 1^{ten} Februarii c. a. ist ein Klügowscher Unterhau und Enrolirter des Herzoglich Pomerischen Regiments, Nahmens Christian Knabe, ohne die geringste Ursache heimlich entwichen, und hat verschiedene Sachen entwendt. Es ist derselbe etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, und 19 Jahr alt, hat einen brauen Nebenknot mit gelben Knöpfen, und darunter einen hell blauen Rock, Weste und Hosen an, ist auch an seinen dunkel brauen Haaren, großen eingefallenen blauen Augen, und etwas höheren doch mittelmäßigen Nase, und schlaffen linken Ohrlappen zu erkennen, auch wird er sich vermutlich vor einem Garzner abgeben. Solte sich derselbe irgendwo betreut lassen; so werden die resp. Gerichts-Obrigkeiten sowohl in den Städten als auf dem Lande hierdurch ersucht, diesen Bossewicht zu arrestiren, und davon dem Herrn Landrat von Desterling in Greifenhagen, oder dessen Justitiario dem Herrn Bürgermeister Bequignolle in Bahn beliebigst Nachricht zu ertheilen. Auch wird der Hocheherrwürdige Clerus gehabend ersucht, diesen Umstand ihren Gemeinden beliebt bekannt zu machen, weil der gemeine Mann selten die öffentlichen Intelligenzblätter liest. Solte auch sonst jemand von dem Aufenthalte dieses lieberlichen Bensels Nachricht geben können; so wird darum gegea Verprechung eines gehörigen Recompenses, und wenn es verlangt wird, den Nahmen des Räuberger zu verschweigen, dienstlich ersucht, damit dieser Taugenichts andern zum Exempel gehörig könne bestrafet werden.

Es ist eine Unterhaunin Christina Freytags zu Schilde mit einem Tagelöhner Bötcher zu Dramburg, von welchen sie schwanger seyn solle, in der Nacht vom 27^{ten} auf den 28^{ten} December a. p. heimlicher Weise entwichen. Es wird davor jede resp. Gerichts-Obrigkeit ersucht, selbige, wenn sie sich irgend betreten läßt, zu arrestiren, und an die adeliche Gerichte zu Schilde bey Dramburg davon Nachricht zu geben.

13. Gelder so zittbar einzugehen werden sollen.

Es stehen 132 Rthlr. Kindergelder in Preußisch 64jiger Courant bey Gottfried Volckring in Stettin; Wer sie benötigt ist, und Versicherung geben kan, der beliebe sich bey denselben zu melden.

Es sind 500 Rthlr. Witwengelder zinhabar zu bestätigen; Wer solche benötigt, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Pastor Löper in Stettin zu melden.

Es sind einige 1000 Rthlr. dergleichen ein Kirchen-Capital a 400 bis 460 Rthlr. zur Anleihe auf unveränderte Landgüter vorräthig; Wer dergleichen Sicherheit nachweisen kan, und solche entweder zum Theil, oder im ganzen benötigt ist, kann sich diesermegen bey dem Hofrat Biebelmann melden.

14. Avertissements.

Diejenige so in Anlegung neuer Saat-Beete, Maulbeer-Saamen bedürfen, haben sich längstens bis gegen den 1^{ten} Martii c. bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, und das bedürfende Quantum anzugeben, und wird auch sonst für Niemand, als wer sich besonders dieserhalb meldet, Maulbeer-Saamen beijortet werden; welches hierdurch dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 14^{ten} Februarie, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da bey der letzten Generalversammlung, der Getreidehandlungscompagnie auf der Oder, festgesetzt worden, daß mit Anfang Februarii eine Generalversammlung von der Comité ausgeschrieben werden soll; dieser Terminus aber aus bewegenden Ursachen bis zum 1^{ten} Martii h. a. ausgesetzt werden müssen; so wird solcher Terminus hierdurch gegen Stimme habenden Herren Actionärs bekannt ge-

Mach

Macht, und dieselben hierdurch zugleich ersuchen, ih gedachten Termine den 11ten Martii h. a. des Vor-
mittags um 10 Uhr auf dem Comptoir gedachter Compagnie, in des Kriegs- und Domänenrath Ulrich des
alten Behanfung, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevolumächtigen zu erscheinen, um sich
von dem Zustande der Compagnie zu informiren, und derselben Angelegenheit in gemeinschaftlicher Erwe-
gung weiter zu nehmen. Stettin, den 7ten Febr. 1771.

Die zur octroirten Gerreidehandlungcompagnie auf der Oder ernannte Comité.

Ulrich. von Eickstedt. Krause.

Da zu der zten extraordinären Hannoverschen Geldlotterie, wiederum eine Partie Loose bisher
in Commission gekommen; so wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, wasmassen die Verfüzung
getroffen, daß in folgenden Städten dieser Provinz sowol Plans als Loose in dieser zten Lotterie zu be-
kommen senn: In Stettin bey dem Herrn Geheimen Secretair Grimm, und bey dem Herrn Maga-
zininspector Muzell. In Potsdam bey dem Herrn Distributeur Köthen. In Greifenhagen bey dem
Herrn Distributeur Knüppel. In Wollin bey dem Herrn Distributeur Hoffmann. In Lamin bey dem
Herrn Distributeur Johanna Friederich Zimmerman. In Gollnow bey dem Herrn Distributeur Schalke.
In Anklam bey dem Herrn Senator und Magazininspector Stavenhagen. In Uckermünde bey dem
Herrn Distributeur Nöhring. In Demmin bey dem Herrn Distributeur Michelssen. In Schwien-
münde bey dem Herrn Magazininspector Wenzel. In Stargard bey dem Herrn Magazininspector
Walter. In Pritz bey dem Herrn Distributeur Schöning. In Rüngardten bey die Witwe Frau
Sachsen. In Arendswalde des die Witwe Frau Andren. In Colberg bey dem Herrn Magazinins-
pector Zimmerman. In Cöslin bey dem Herrn Distributeur Bellhaber. In Belgard bey dem
Herrn Distributeur Henning. In Trepthon an der Neva bey dem Herrn Distributeur Bernd. In
Cöslin bey dem Herrn Magazininspector Gottlieb. In Rügenwalde des dem Herrn Distributeur
Lencke. In Penemünde bey dem Herrn Distributeur Gerhard. In Stolpe bey dem Herrn Magaz-
ininspector Stidlow. In Rummelsburg den dem Herrn Distributeur Geiß. In Dramburg bey
dem Herrn Magazininspector Böttcher. In Polzin bey dem Herrn Distributeur Schulz. Sölden
in denen hier nicht benannten Städten dieser Provinz sich noch Liebhäbtere finden, welche in dieser vortheil-
haften Lotterie, durch welche in der vorigen neulich geenderten Lotterie ansehnliche Capitale von 15000
Rthlr., 1100 Rthlr. und viele andre kleinere in hiesige Provinz gezogen worden, sich interessiren woll-
ten; so wird denselben zugleich hiermit bekannt gemacht, daß sie sich nur an die in ihren Dörfern an-
gesetzten Königlichen Tabacs-distributeurs adressiren können, welche sofort die verlangten Loose von denen
respektiven Herren Magazininspectoribus, aus deren Niederlagen sie ihren Tabac nehmen, vertheilen
werden. Die zte Classe dieser zten Hannoverschen extraordinären Geldlotterie, von welcher 1 Rthlr.
2 Gr. in Courante der Einzug ist, wird am 13ten May a. c. gezogen. Da aber nach den 13ten
April a. c. keine Devisen mehr angenommen werden können; so wird hierdurch zugleich ersinet, daß, da
obgedachte Collecturen in der Provinz umwo Martii a. c. geschlossen werden, diejenigen, so sich noch nach
der Zeit ohne Devisen dieser Lotterie interessiren wollen, sich bey dem Herrn Geheimen Secretair Grimm
in Stettin zu wenden, und von denselben sofort die verlangten Loose zu erhalten haben werden. Stet-
tin, den 6ten Februaris, 1771.

Da die Witwe Wendler verstorben, und ein Testament nachgelassen; so wird hiermit Terminus
für Publication auf den 7ten Martii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in des Brauntreibmers
Gruhnen Hause in der Oberwicke vor Alten-Stettin angezeigt; woselbst sich die Erbincessenten eins-
finden können.

Da sich unter das Publicum falsche Vier Groschenstücke, mit dem Buchstaben A und der Jahrzahl
1764, imgleichen falsche Zwei Groschenstücke, unter der Jahrzahl 1766 und dem Buchstaben B ein-
fachlich haben; so hat man das Publicum vor Annahme derselben hierdurch warnen wollen. Sie
sind durch ihr schlechtes äußerliches Aussehen und durch den bleyeren Klang ganz und gar kenntlich, und
lassen sich, weil sie bloß aus Bley bestehen, sehr leicht biegen. Berlin, den 18ten Januaris, 1771.

Es sind falsche Vier Groschenstücke, mit dem Buchstaben D und der Jahrzahl 1765, zum Vortheile
gekommen, welche daran erkennlich sind, daß sie 1.) durch das äußerliche schlechte Aussehen sich von
den echten mettlich unterscheiden; 2.) keinen silbernen, sondern einen bleyeren Klang haben, und sich
3.) wegen der aus bleyeren Zinn bestehenden Masse leicht biegen lassen. Das Publicum wird daher
vor Annahme derselben hierdurch gewarnt. Berlin, den 18ten Januaris, 1771.

Zur zten Classe der zten extraordinären Hannoverschen Lotterie, sind Loose für 2 Rthlr. 2 Gr.,
die Plans aber gratis, bey dem Regierungssecretario Labes in Alten-Stettin zu haben.

Wenn sich Eltern finden sollten, welche einen Sohn zur Handlung in die Lehre geben wollen; so
wird hierdurch öffentlich ersucht, sich deswegen mit dem Kaufmann und Seidenhändler Herrn Wack-
ow in Stralsund in einem beliebigen Briefwechsel näher einzulassen.

Es hat sich bei Untersuchung der Witwe Richtern in Wismuth Creditwesens gefunden, daß nach Bezahlung ihrer sämtlichen Schulden, auch 3 Mthlr. 19 Gr. 5 Pf. von dem Kaufpreis ihrer veräußerten Grundstücke übrig geblieben seyn, welche bey dem Wismuthischen Magistrat in deposito liegen, und der Richtern und ihrer Tochter vor selbigem, sobald als sie sich deshalb melden, eben sowol, wie ihre bey der verwitweten Horden, und der Witzmannin zurückgelassene Effecten, jedoch der ersten bis auf 3 Mthlr. 18 Gr. welche die Rudolph Heyden noch zu fordern zu haben glaubt, herausgegeben werden sollen. Derowegen wird dieses besagter Witwe Richtern und ihrer Tochter hiedurch zu ihrer Wissenschaft gebracht, wonach sie sich zu achten, oder zu gewarnt haben, daß hierunter, so wie bey Abwesenden, deren Aufenthalt unbekannt ist, erforderlich ist, denen Rechten nach wird verfahren werden. Signatum Stettin, den 21sten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Schmidt Lege, hat seine Utrechtsgesche Nahrung an den Ackermann Gottfried Brede verkauft; und werden dadurch alle hierfürigen, welche an erwähnte Nahrung haben, hierdurch entzettet, solche in Termine den 14ten Martii a. c., entweder bey den Herrn Domberns von Wedell auf Braunsforth per Frawenwalde, oder vor dem Termino bey dem Kreisnehmer Zimmermann zu Stargard, anzuseigen, nach Ablauf dieses Termini aber wird keiner ferner gehetzt werden.

Es sind seit kurzem in Danzig auf einmal 1000 Stück von Copenhagen über Hamburg dahin gekommene nachgeschlagene Utrecht Ducaten, mit der Jahrzahl 1769 bezeichnet, zum Vorschein gekommen. Außerdem, daß diese Ducaten nicht das Gewicht als die in bemerktem Jahre geprägte alte Utrechtter Ducaten halten; so sind selbige auch daran kennbar, und von letztern durch nachfolgende Kennzeichen ganz deutlich zu unterscheiden, d.h. nemlich: 1.) Die Feder auf dem Helm der gebräuchlichen Figur, etwas mehr hinterwärts, als auf den alten Utrechtter Ducaten steht. 2.) Der linke Fuß der geprägten Figur höher und viel kleiner. 3.) Das Waren der Stadt Utrecht hinter dem Haupte der Figur auf dem Nachschlage grösser, als auf den Utrechtter Ducaten. 4.) Der Daumen an der linken Hand, welche die Pfeile hält, auf den Nachschlage in die Höhe steht, und auf den alten Utrechtter Ducaten nicht. 5.) Die (6) oder dritte Fisser der Jahrzahl, auf dem Nachschlage, höher über dem Knie, als auf dem Utrechtter Gepräge steht. 6.) In dem Worte Ros: der Nahdschrift auf dem Nachschlage ein Winnetzen unter dem R und ein anderes über dem E steht, welche Punkte auf den alten Ducaten nicht befindlich, zudem die bemerkte 3 Buchstaben ganz ungewöhnlich gezeichnet sind, und das endliche 7.) in der obersten Reihe der Knöpfe an der linken Seite auf diesen nachgeschlagenen Ducaten 3, dagegen auf deren alten Utrechtter Ducaten nur 2 Knöpfe befindlich. Das Publicum wird demnach für diese beschriebene Utrechtter Ducaten sich zu hüthen, hierdurch verwarnt. Signatum Stettin, den 12ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Kammer.

Es werden in dem Dorfe Carmnow in der Uckermark, zwischen Preahlow und Löcknitz gelegen, auf dem Herrnhofe, einige Droscher verlanget, welche sogleich in Arbeit gesetzt werden sollen.

Da bey der neuen Justiz-Einrichtung in denen Königl. Amtmern, Friederickswalde oder Nehren, Massow, Naugardten und Salzwk. sich ergeben, daß die Gründ- und Hypotheken-Bücher nicht mit der erordnerlichen Zuverlässigkeit eingerichtet, oder bey denen vorzüchtesten Domänen auf Justizbestiolum Titularum Possessionis gesehen, auch nicht zur öffentlichen Vor- und Ablassung Termine angesetzt, solche bekannt gemacht, und die Documenta publicationis ad Acta gebracht worden sind; so werden annoch sowohl zur Sicherstellung eines jeden Eigenthum-Rechtes sowohl, als sonst publicam denen Gründ- und Hypotheken-Büchern zu verschaffen, alle dienlichen, welche an denen Besitzern ein oder andere Grundstücke in erworbenen Amts-Dorfschäften ex jure Crediti, Hereditatis, Communionalis Anforderungen, oder sonst ein gegrundetes Anspruchs-Recht zu haben vermeynen, in Termenis den 21sten Januarii, den 22sten Februarri und 23sten Martii s. a. sich auf jeden Amt, worunter die Grundstücke belegen, zu melden, citaret, um ihr Recht gehörig noch zu vertheidigen, wiedrigfalls dienlichen so sich nicht melden, zu gerächtigen haben, daß nachher die Legitimation possessorum nach dem Inhalt eines jeden Amts Grunde und Hypotheken-Büches sowohl vor hinreichend geschahen, angenommen, und Niemand weiter mit seinem Forderungen und sonstigen Ansprache gehetzt, sondern der geschehenen Annexion der Titularum Possessionis der öffentliche Glaube völlig bezeugt werden solle. Stargard, den 22sten November, 1770.

Königl. Preuss. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Da der Kaufmann Bettwach, eine auf Pfandrecht inne gehabte, und der Cammerey hieselbst zugesetzte Querwiese, aufgerückt hat, und solche anderweitig auf Pfandrecht gegen einen Pfandschilling von 457 Mthlr. auf 6 nacheinander folgende Jahre wieder ausgethan werden soll, dage auch Termini liquidationis auf den 28sten Januarii, den 29sten Februarri und den 29ten Martii a. s. b. hieselbst zu Rathshause angezeigt sind; so wird solches ihnen jedem hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Gegeben Cölln, den 4ten December, 1770.

Bürgemeisters und Rath hieselbst.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. VIII. den 23. Februarius, 1771.

Zs denen Wochentl. Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Sattler Braun, hieselbst in der Breitenstrasse, ist zum Verkauf: ein zweystufiger Wagen, mit ganzen Thüren und Fenstern; wie auch eine zum Reisen sehr gut artirte Kutsche, mit einem Verdeck, welche hinten in Riemens hänget; desgleichen eine Kariole, so alle blau ausgeschlagen. Liebhabere haben eines billigen Preises zu gewärtigen.

Bey dem Kaufmann Thomas, in der Oderstrasse hieselbst, ist frische Böhmischa Butter um billigen Preis zu haben.

Es will der Schiffer Johann Jacob Krüger, wohnhaft auf dem Klosterhofe hieselbst, sein Klukers galliaß, iff, Anna Dorothea genannt, 34 Lassen groß, voluntarie verkaufen. Kaufbeliebige mögen sich dienterhalb in seinen Hause melden, und mir ihm Handlung pflegen.

Die Witwe Paul Wittin, auf der hiesigen Niederwiese, hat bereits in denen Intelligenz Nachrichten sub No. 2 & 3 angezeigt, wie sie willens, ihr eigenthümliches Haus, so am Wege nach der Vogelstange hinauf rechter Hand belegen, und an das ehemalige Gabriel Schmidt'sche, nachher Leuckenthal'sche Haus stösst, aus freier Hand zu verkaufen. Es wird demnach hierdurch Terminus ultimus auf den 17ten Martii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr dazu angezeigt, und haben sich die Käuferne von dem fiscaliſchen Expeditor Schmidt hieselbst, im Glockengießerhouse wohnhaft, einzufinden, auf solches Haus gehörig zu bieten, und hat plus licetans, und weicher die annehmlichsten Conditiones offenzieren wird, des Zuklagens zu gewärtigen.

Es sind auf Auhalten derrer Geschwist're Lörnicken Licis-Curatoris, derselben hiesige Immobilie, als: 1.) das in der Schulenstrasse belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Lare sich auf 6913 Athlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Hof mit einem Wohnhause auf der Unterwiese, welcher 1235 Athlr. 8 Gr. capret, zum öffentlichen Verkauf gesetzt, und daſz Terminti auf den 27ten Martii, den 23ten Mai, und zum letztemmale auf den 17ten Juli a. c. angezeigt, auch dazu die Käuferne durch gewöhnliche Proclamata ertritt worden. Derowegen haben sich dieselben in dem Lörnickenschen Hause coram Commissione zu gestellen, und der Meißtietende die Addiction zu gewarthen. Signatum Stettin, den 17ten Februarii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf Ansuchen der Erben des Schiffers George Conradts zu Uckermünde, das Schiff desselben, Christina Maria genannt, auch, falls anständige Kaufkünftige sich finden sollten, in dem pro primo angezeigten Termino, als den 27ten Martii a. c., aus bewegenden Ursachen dem Meißtietenden zugeschlagen werden soll; so wird solches den erwähnten Kaufkünftigen hierdurch bekannt gemacht.

In Curia zu Pasewalk ist des Fahnschmidt Johann Hermann, von des Herrn Generalmajor von Bülow Escadron, Löbl von Auspach-Breunischen Dragonerregiments, No. 735 in der Klosterstrasse belegenes Wohnhaus, zum halben Erbe, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Lare von 461 Athlr. 2 Gr., in die hierzu angeichte Termine auf den 16ten April, wie auch den 17ten Januarii und den 20sten Augusti a. c. Schulden halber subhasta gestellet; welches denen Kaufkäufern hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Uckermünde sollen den 27ten Februarii a. c. und den folgenden Tagen, des Schiffers George Conradts Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Bettien, Leinen, hölzernes Zeug und allerhand Hausgeräth, an den Meißtietenden per modum auctionis verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll in Termino den 17ten Martii a. c. zu Trepow an der Nega, der denen Thebenuß'schen Erben zugehörige, vor dem Greifswalderischen Thore hieselbst belegene Garten, mit Bewehrung und dem Gartenhäuse, hierächst des seligen Doctoris Thebenuß hinterlassene Büchersammlung, in ausserleynen medicinischen Büchern bestehend, wie auch ein neu eröffnetes Frauensleid, ein brillante-

ner King, und einige silberne Löffel, des Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhouse daselbst plus licitando verkaufet werden. Kaufstüdige belieben sich also in dicto Termino einzufinden, und können die Meistbietende der Addiction sogleich gewärtig seyn.

Zu Stargard will der Fischer Erdmann, sein Haus und Garten, so vor dem Wallthore daselbst befindlich, verkaufen. Kaufstüdige können sich bei dem Cämmereycollector Hoch alda melden.

Da des Erbmüllers Meister Joachim Ernst Fährens Erbmühle zu Barnewitz bey Belgard, mit allen Pertinentien, an Landungen und Wiesenwachs, auf 365 Mthlr. taxiret ist, und Schuldenshalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, wozu Termimi auf den 25ten Februarii, den 22ten April und den 24sten Junii a. c. angesetzt sind; so wird solches hierdurch kund gemacht, damit diejenigen, so zu Kaufung dieser Mühle Lust haben, sich in besagten Terminis zu Barnewitz vor dem Adelichen Gerichte einfinden, und ihren Both ihnen können, worauf sie zu gewarten haben, daß dem Meistbietenden diese Mühle mit allen Pertinentien im letzten Termino gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Tretow an der Rega soll in Termino den 4ten Martii a. c., des Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhouse, das dem Bäcker Seidovius zugehörige, und in der Kirchenstrasse daselbst belegene Wohnhaus, so zur Bäckerey aptiret ist, plus licitando verkauft werden. Kaufstüdige belieben sich alda einzufinden, und kann der Meistbietende sofort der Addiction gewärtig seyn.

Am 21ten Martii a. c. sollen in Lützen, im Dömnischen Kreise, verschiedene Sachen, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betteln, Stacks, Stühle, Tische, Uhren, und anderes Hausrath mehr, auf dem dortigen Adelichen Hofe an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zu Bahn soll des Dröbannanzwirth Krügers Haus, in der Breitenstrasse auf der Ecke, ad instantiam Creditorum an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, weshalb Termimi liciationis auf den 1sten und den 27ten Martii, ingleichen auf den 26sten April a. c. angesetzt, und die Subhastationspatente zu Bahn, Greifenhagen und Poriß affigirert werden. Das Haus ist zur Nutzung sehr gut gelegen, und von Werkmeistern auf 494 Mthlr. taxiret worden. Wer solches kaufen will, muß darauf in Terminis praxis bieten, und hat der Meistbietende im letzten Termino die Addiction zu gewärtigen. Auch können Creditores latentes in Terminis liciationis sich melden, und ihr Interesse observiren. Decretum Bahn, den 1sten Februarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Es ist das im Greifenhagenschen Kreise belegene Gut Giezig, mit dem dazu gehörigen Vorwerke Madelsfeld, auf Anhalten derer daran interessirenden Creditorum, besonders des Anteilmann Christian Müllers Erben, wider den zeitigen Besitzer, Kaufmann Wiebeckind, subhastiret, und Termimi auf den 2ten Junii, den 21ten Augusti, und zum letztemmale auf den 29ten November a. c. angesetzt, nachdem es vorher per Commisarium auf 7106 Mthlr. taxiret worden. Derowegen haben sich die Käufera alsdann zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu geworten. Signatum Stettin, den 28ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Nachdem auf das im Pyritzschen Kreise belegene Gut Kloxin, im letzten Termino nur 17000 Mthlr. geboten worden; und Creditores in die Veräußerung gegen dieses Gebot nicht willigen wollen: So ist ein neuer Termimi auf den 29ten May a. c. angesetzt worden. Es ist dasselbe 38349 Mthlr. 21 Gr. taxiret, die sämtlichen Lebhaftigkeiten auch mit ihrem Schuhrechte präcludirt warden; daher die Käufera in verbagtem neuen Termino sich zu gestellen, und der Meistbietende nach Bedürden die Addiction zu gewarten hat, und nachmals niemand dagegen gehobt werden wird. Signatum Stettin, den 20sten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

17. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Jacobshagen verkauft der Herr Bürgermeister Walter, und der Herr Mühlenmeister Erdmann, ihr von 2 Etagen hoch neu erbauet's Haus, sammt Hofraum und dem Speisegarten, an den dafürgen Herrn Aeciseinspector Hütterer; die Bezahlung des vollen Kaufpreis geschicht künftigen Marien Verkündigung; so hierdurch bekannt gemacht wird.

18. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Auf anderweite Veranlassung eines Königlichen Hochpreislichen Hofgerichts in Edslin, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß da sich in denen angefezten Terminen wegen Vermietung dies aus der neuen Vorstadt hieselbst belegenen neu erbaueten Kreisbeamtyes Cammannschen Hause,

Kein annäherlicher Muthet geraden zu io werden hiermit drey andere Termine angesetzt. Liebhahere können sich also den 26ten Janus, den 7ten und den 17ten m. L. zu Rathhaus hieselbst einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und hat der Meistbietende den Zuschlag und den gerichtlichen Contract auf 1 Jahr, auch daß ihm das Haus, nebst Seitengebäuden und Garten, fogleich eingeräumet werde, zu gewähren. Signatum Belgard, den 17ten Februar, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

19. Sachen so aussethalb Stettin zu verpachten.

Da das Antheil Guths zu Garzen und Schwuchow, Stolpeschen Kreises, welches dem verstorbenen Barthold Lorenz von Witzlaff gehörte, bevorstehende Ostern pachtlos wird; so wird solches hierdurch zur anderweitigen Verpachtung öffentlich angeboten. Pachtlustige haben sich zu dem Ende mit nächstes bey dem Advocate Leopold zu Stolpe zu melden, und zu gewähren, daß auf acceptable Pachtconditio-
nes mit ihnen werde contrahirt.

Das Adeliche Gut Rückenbeck, ohnweit Cörlin und Colberg, wird auf Ostern a. c. pacht-
los. Wer solches anderweit zu pachten gesonnen, kann sich in denen angesetzten Terminen den
23sten Februar, den 4ten und den 20ten Martii a. c. bey der Herrschaft zu Kerklin, oder dem
Bürgermeister Reinhold zu Cörlin melden, und zu gewähren, daß auf billigen Records.

Es soll das Gut Göke, drei viertel Meile von Camin und 1 und eine viertel Meile von
Wollin gelegen, nebst den Vorwerken Julianenhof und Ludwigsbau, gegen künftigen Marien plus
locum verpachtet werden. Pachtlustige belieben in Termino den 4ten Martii a. c. bey dem
Notario Loiz zu Camin die Umstände zu vernehmen, ihren Both zu thun, und der Meistbietende
des Zuschlages zu gewähren.

Da sich in dem zur anderweitigen Verpachtung des Guts Piepenhagen, eine halbe Meile von
dem Städtele Labes, Dorfschen Kreises belegen, auf den 17ten Februar a. c. angelegten Termin,
zu denen sich zur Urreude desselben vorhin gemeldeten niemand, Tages darauf aber nur einer
eingefunden; so ist novus terminus licitationis dazu auf den 17ten Martii a. c. prägiget. Die
Umstände der Pacht können im voraus bey der Herrschaft in Wangen, wie auch bey dem Regie-
rungsraath von Wedel zu Leschendorf, als bestellten Curator des Lieutenant W. Carl Christoph von
Borch, vernommen werden.

Das Dorf Sandow, von 2 Güthen, so eine Meile von Arnswalde im Pyritzischen Kreise bele-
gen, soll auf Marien a. c. von neuen verpachtet werden. Liebhahere können sich desfalls bey dem
Structario Michaelis in Stargard, oder bey der Herrschaft in Brakentin, des fordersamsten mel-
den, und eines billigen Zuschlages gewährt seyn.

In dem Dörre Brakentin, ist eine kleine Verwaltung von 5 Husen, auf bevorstehenden Mar-
tien pachtlos. Liebhahere können sich desfalls bey der Herrschaft dasselbst melden, und eines sehr
billigen Zuschlages gewährt seyn.

Es soll das im Raugardenschen Kreise belegene Gut Giezig, auf Anhalten derer daran interessirten
den Creditorum, von Crinitatis a. c. verpachtet werden, und ist desfalls ein Pacht-Anschlag, welch r sich
auf 100 Rthlr. 18 Gr. beläuft, aufgenommen worden; Derowegen werden diejenigen, so gedachtes Gut
zu pachten Lust haben, auf den roten April a. c. offizier, sich allhier vor der Königl. Regierung zu gestellen,
ihren Gebot zu thun, und daß mit dem Meistbietenden, und demjenigen der die besten Conditiones of-
feriret, geschlossen, und nachmals niemand weiter geholt werden soll, zu gewarten. Signatur Stettin,
den 25ten Januar, 1771. Königl. Preuß. Pommersche und Camminische Regierung.

Es sollen die dem Cornet Heinrich Detlof Bogislav Graf von Schwerin zugehörige Güter Schwei-
riansburg, nebst dem dazu gehörigen Busiecken, wie auch Löwitz, auf Anhalten dessen Creditorum, ver-
pachtet werden, und ist dazu Terminus allhier auf den 17ten Martii a. c. anberaumet; Dahero diejenigen,
welche solche Güter zu pachten Lust haben, sich alsdenn allhier zu gestellen, und daß mit dem Meistbiet-
enden, und demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, geschlossen werde, gewarren können. Signa-
tur Stettin, den 18ten Januar, 1771. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

20. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Wollin sind die Creditores des Kaufmanns und Brauers Heinrich Volgenhagen, und des-
sen Erben, auf den 23ten April a. c., wie die daselbst und zu Camin offigirte Edictalitiones
des mehreren besagen, editaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dem dasigen Magistrat sub pce-
na proclavi zu liquidiren, und zu justificiren; so hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt ge-
macht wird.

Zu Tempelburg verkauft der Bürger und Kürschner Iohann Paul Lange aus Bublik, sein
Wohn

Bauhaus, zwischen dem Schneider Boller, und Scherbarth inne belegen, an den Schuster Meister Gottlieb Müller; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Creditores, auch wer sonst ein Jus contradicendi daran hat, müssen sich in Termius den 28sten Februarii, den 14ten und den 26sten Martii a. c. bey dem Magistrat dafelbst melden, oder der obusehbarren Præclausen gewärtigen.

Zu Gollnow hat der Fleischer Meister Schmidt, sein in der Breitenstrasse dafelbst belegenes Wohnhaus, an den Fleischer Meister Brandenburg für 25 Rthlr. verkauft. In Termiuo der Vor- und Abläffung den 2ten Martii a. c. können also auch Creditores ihre Liquida erhalten, und jeder sein Recht alda wahrnehmen.

21. Personen so entlaufen.

Als ein bey dem Herrn Lieutenant Grafen von Putbus in Diensten gestandener Bedienter, Nahmens Friedrich Bohl, am 2ten Januari mit den Tapezierer Stranberg in Schlägern gerathen, und ersterer lezieren verschiedene Schläge über den Kopf versetzet, wovon aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe am 11. dieses verstorben, gedachter Bohl auch hierauf sich mit der Flucht gereitet, und aller Hemmung ohngeachtet bishero nicht zur gefänglichen Haft gebracht werden können: So werden alle und jede Obrigkeiten und Herrschaften in Lubischum juris geziemend ersuchen, wenn gedachter Bohl, welcher etwa 24 Jahr alt, mittelmünder Staur, und blaß von Gesicht ist, blonde Haare hat, und einen weißen Rock und grüne Weste trage, sich unter ihrer Gerichtsbarkeit sollte betreten lassen, selbigen sofort zu arretiren, und dem hiesigen Gerichte davon Nachricht zu ertheilen. Das Gericht wird diese rechtliche Hülfshaltung in ähnlichen Fällen zu erwiedern bestehen seyn, auch zu des Insabstern Abholzung ungeäußerte Vorkehrungen zu treffen, die gewöhnliche Reversales auszufstellen, und die verwandten Kosten zu erkatten nicht verschlafen. Sollte auch jemand den hezigen Aufenthalt des entwichenen Bedienten in der Maase anzugeben im Stande seyn, daß derselbe gefänglich eingezogen werden könnte; so wird den Amtsgeriebe eine Belohnung von 25 Rthlr. und wenn er es verlangen würde, die Verschweizung seines Nahmens versprochen. Stralsund, den 1sten Februarii, 1771. Verordnete zum Gericht.

22. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey hiesigem Amts-Gerichte 200 Rthlr. Wengelsche Kinder-Gelder in schweren Courants zur Ausleihre zu 5 pro cent in Bereitschaft; Wer nun solcher benötigt ist, sichere Hypothek stellen, und überhaupt Prästände prästire kann, wolle sich in Termiuo den 19ten m. f. auf dem Achte allhier melden, und nachdem das Erforderliche beigebracht, dieses Capital sofort in Empfang nehmen. Marienfließ, den 16ten Februarii, 1771. Kbnigl. Preuß. Justiz Amt.

Es sind nächstens 100 Rthlr. auch noch wohl 20 Rthlr. darüber Kirchen-Gelder, auf sichere Hypothek auszuthun; Wer Conventum Reverendissimi Consistorii herbeyschaffen will, kan sich bey dem Pastor Hamilton zu Grossen Brückow, Stolvenschen Sonodi in Hinter-Pommern, je eber je lieber melden.

Die Kirche zu Schönwerder, zwischen Stargard und Arensralde belegen, hat ein Capital von 450 R. Preuß. Courant, wovon ein Theil in der Königl. Banco in Stettin steht, gegen ordentliche Zinsen à 5 pro cent, und vorschriftene Versicherungen, sonderlich den Consens des Hochwürdigen Consistorii auszuthun, weshalb man sich bey dem Herrn Kreis-Einnehmer Zimmermann in Stargard melden kann.

350 Rthlr. Salesker Kirchen- und Legaten Gelder, so gegenwärtig in den Königlichen Banquen, theils zu Stettin, theils zu Cöslig stehen, sind à 5 pro cent zinsbar zu bestätigen; Wer solches Capital entweder ganz, oder auch zum Theil in Anleihe zu nehmen willens ist, und Reglements mäßige Sicherheit beschaffen kan, wolle sich solcherwegen bey dem Pastor zu Dünnow Joh. Fried. Schall melden.

23. Avertissements.

Auf Ansichten des Hofgerichts-Advocati Kretschmann, qua Contradicitoris von Stojetin Nirowschen Credit-Wesens, werden sämtliche Adgnaten des Geschlechts derer von Stojetin, ob sie das Guth Nirow Stolvenschen Kreises, gegen Eilegung der gerichtlichen Tare, welche 10768 Rthlr. 12 Gr. beträgt, annemen, und solchergestalt ihr Lehn- und Nähr-Recht exerciren wollen, öffentlich in Termiuo peremtorio den 12ten April 1771 vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, hiermit vorgelabden, sub comminatione daß Adgnati, welche sich nicht melden, mit ihrem Iure protomieos, retratus, und daher competitrenden Actione revocatoria, und überhaupt mit allem Rechte; so sie ob fendum an dem Guthe Nirow haben, abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; und sind zu dem Ende die gewöhnlichen Proclamata, allbir im Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Stolpe affigiret. Signatum Cöslin den 19ten Decembe, 1770. Kbnigl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen Marie Witzbunn, ist derselben von Pasewalk entwichener Ehemann, der Weihgarber Daniel

Daniel Thiele, ediculat or vorgeladen worden, wegen der ihm bez gemessenen böslichen Entweichung, in Termine den 12ten Martii a. f. zum Verhörl auf der hiesigen Regierung zu erscheinen, und seine rechtliche Besugniß wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben derselbe für einen böslich entweichen geachtet, und nicht nur auf die gebeteue Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt, dagegen der Klägerin eine anderweitige Herrath nachgegeben werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 14ten November 1770.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.
Wir Friederich, König in Preussen, re. re. Fügen nachbenannten Kantonisten, als: 1.) Carl Friederich Kerl, 2.) August Wilhelm Bessert, und 3.) Johann Heinrich Bessert, aus Labes; 4.) Christian Rader, und 5.) Philipp Rader, aus Dobberitz im Boreckischen Kreysse; 6.) Christian Friederich Block, und 7.) Johann Friederich Block, aus Beberingen im Saaziger Kreysse; 8.) Johann Gentsch, und 9.) David Götsch, aus Seck im Saaziger Kreysse; 10.) Johann Friederich Böltin, 11.) Michael Wigang, aus Greifenberg; 12.) Christian Gottlieb Lettow, 13.) Johann Carl Lettow, und 14.) Christian Barrell, aus dem Greifenbergischen Kreysse; 15.) Johann Martin Stange, 16.) Joachim Lopnow, 17.) Erdmann Friederich Mercker, und 18.) Ludmig Dill, aus Camin, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Wissens des Hackeschen Regiments worunter ihr enroliert, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, Wir gegenwärtige Edicte-Citation auf Anhalten des Hof-Fiscaus Lothsack veranlaßet. Eitren und laden euch demnach hiefern, a dato innerhalb 4 Monaten, den 29sten May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente worunter ihr enroliert zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und künftig noch zu erwarten- oder zu erwerbendes Vermögen confiscret, und Unserer Invaliden-Esse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Greifenberg, und Camin affischen lassen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen der Elisabeth Christiana von Sternschanz, verehelichten Steffen, ist deren Theumann, ein angeblich ehedem in der Gegend Camin gewesener Prediger, ediculat etirret worden, wegen der ihm bez gemessenen böslichen Entweichung in Termine den zten Marz a. f. stah um 8 Uhr vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und zu Recht beständige Ursachen seiner böslichen Entfernung anzugezen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben derselbe für einen böslich Entwichenen geachtet, und mittels Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen denselben auf die gebeteue Trennung der Ehe, wie auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 28sten December, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da die Bizenessche, dem verstorbenen Müller Blaurock iustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden soll, und deshalb jedermann, so eine Ansprache an diese Mühle, cum pertinentia, zu haben vermeynt, auf den 9ten Januarii, 9ten Martii, und besonders 10ten May a. c. etirret worden, sich vor den Gerichten zu Alten-Schlage sub pena præstuli zu melden; So wird solches dem Publico bekant gemacht.

Der Herr Dohmherre von Wedell auf Braunsforch, verkauffet das Anteil Gut Mellen, 1 und eine halbe Meile von Treppenwalde in Pommern belegen, und welches der wohlseelige Herr Melchior Ketz von Wedell besessen, an den Herrn Caspar Otto von Wedell auf Silligsdorf erb- und eigenthümlich; Welches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekant gemacht wird, und diejenigen so diesen Verkauf und Kauf wiedersprechen, oder Ansprache formiren können, haben sich den 12ten Martii 1771 bey dem Herrn Käffter per Wangerin zu melden, nach Verlauf dieses Termini aber will der Herr Akraffer auf keine Weise responsible seyn.

Wir Friederich, König in Preussen re. re., fügen nachbenannten Kantonisten, als: 1.) Peter Philipp Bulle, und 2.) George Friederich Bulle, aus Treptow an der Rega; 3.) Johann Christian Kettler, aus Raugardten; 4.) Johann Ernst Irmsch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malitz, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, und 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schütz, aus Güzin, im Ostenischen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Volkenhagen, aus Treptow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hiedurch zu wissen, daß, da ihr ohne Pässe und ohne Wissens des Regiments, worunter ihr enroliert, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigem Aufenthalt etwas bekant ist, Wir eure nochmalige Citation veranlaßet. Eitren und laden euch demnach, auch a dato innerhalb 4 Monaten, als den 9ten April 1771, wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, worunter ihr enroliert zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwarten- oder zu erwerbendes Vermögen, confiscret, und Unserer Invaliden-Esse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft kommt, und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier,

allhier, zu Wollin und Treptow an der Negg aufzireien lassen. Signatum Stettin, den 12ten Novem-
ber, 1770. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es hat der Müller Mohucke, seine allhier bey Verchen delegirte sogenannte Ellermühle, an den Müllere
zu Lindenberg verkauft, und es ist Terminus ur Vor- und Ablösung auf den 2ten Martii c. a. in der Amts-
Stube zu Verchen angesetzt worden; Es wird also solches dem Publico hierdurch gehörig bekannt gemacht,
damit diejenigen, welche ein Widerspruch- oder ein lustiges Recht an der gedachten Mühle haben, solches
in dicto Termine, sub pena præclusi geltend machen können. Signatum Verchen, den 1sten Februar-
iis, 1771. Königl. Preuß. Pommersches Justiziamt Treptow.

Es wird den 2osten dieses Monats, das in den Adelich Zerrehnschen Gerichten niederaelegte von
Braunschweigische Testament, auf der gewöhnlichen Gerichtsstube publicirt. Die Intestateben, als
der Comte Herr von Braunschweig, Hochlöblichen Privy Friedrichschen Kürasierregiments, in curato-
rischer Abhängigkeit des Herrn Lieutenants von Kunchow zu Altenbuckow, und die verehelichte von Gall-
brechten zu Schwochow, werden hiermit dazu admittirt, um in Termino ihre und ihres respectiven Curan-
den Recht an vorgedachtem letzten Willen wahrzunehmen, und deshalb entweder in Person, oder durch
einen dazu specialiter instruirten Volksmächtigten zu erscheinen; welches hiermit öffentlich bekannt ge-
macht wird. Zerrehn, den 2ten Februaris, 1771.

Adeliches Gericht daselbst.
J. C. Treichel, Advocat,
Justitiarius der Zerrehnschen Gerichte:

Da Vermöge eines Vergleichs, der Bombardier Schmidt zu Platthe, sein daselbst belegenes, und
von seinem Vater, dem Böttcher Schmidt, ihm hinterlassenes Haus, hinwiederum dem Schmidt Fleiss
zu Platthe abgetreten hat; so sind diejenigen, die ein hypothekarisches Recht an diesem Hause zu haben,
oder selbige, vermöge eines Nährrechts, an sich zu bringen vermeynen, citirt, in Termino den 2ten
Martii a. c. vor dem Bürgergerichte zu Platthe ihre Besugnisse sub pena præclusionis wahrzunehmen.

Die Maassche Immobilie sind nunmehr dem Becker Jancken zu Schivelbein für 2 Drittel der
Taxe zugeschlagen. Es werden dahero alle und jede, die eine Ansprache an denen Maasschen Cheisten,
und ihren wenigen Vermögen zu haben vermeynen, und sich noch nicht gemeldet, auf den 12ten Martii
vor uns zu Rathause zu erscheinen, sub pena præclusi o rbeschieden. Reginvalde den 2. Febr. 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da ben der Frau Lieutenantin von Parisin hieselbst verschiedene Sachen, als: Kopfzeuge, Kan-
ken, goldene und silberne Tressen, wie auch Vaad, Felbel, Envelope, nebst seidene Schürzen, Leinen-
zeug &c. verpfändet sind, und der Eigentümer derselben alder Erinnerung ohngeachtet solche bis dato
nicht eingelöst hat; so wird solchem hiermit bekannt gemacht, faks dieses Pfand nicht in Termino
ben 2ten Martii a. c. eingelöst wird, publice verkauft werden soll. Alten-Stettin, den 2osten Fe-
bruaris, 1771.

Der Coloniste Johann Hein, hat selnen bey dem Amtsdorfe Schmalzenthin auf einer Radung er-
bantzen Ackerhof, an Friederich Schliens verkauft, und dieser das Kauf-Premium im Königl. Amts-
Drohheim erlerget. Dahero diejenige, welche daran einen Anspruch haben, sich den 2ten Martii c. in
sichterwähnten Amts-Gerichte zu melden, und ihre Ansforderungen zu justificieren, in Ermangelung dessen
aber zu gewärtigen haben, das sie damit nicht weiter werden gehobet werden.

Zu Neuen-Stettin verkauft der Hüther Langhans sen. ein Morgen Acker in Gahlowischen Gelbe, an
Dragoner Hahn belegen, für 8 Athlr. an den Böttcher Jacob Schulz; Wer ein Nährrecht daran zu
haben vermeynet, hat sich in Termino den 12ten Martii c. sub pena præclusi zu melden.

Da die verwitwete Secretairin Rosina Sophia Warloßin, geborene Wismannen, den 10ten huius
mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, deren eigentliche Eben ab intestato aber unbekannt sind;
So wird dieses denselben hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und sie zugleich hierdurch geladen, in Ter-
mino den 12ten Martii c. vor Unserm Hofgericht entweder in Person, oder durch einen Special-Bevoll-
mächtigten zu erscheinen, Sigilla des Testamenti zu recognoscere, sodann aber dessen Erfahrung und Pur-
ification, auch im Fall ihres Aussenbleibens der Ausschließung in Termino gewärtig zu seyn. Signatum
Cöllin, den 12ten Februaris, 1771. Königl. Preuß. Hinterpommersches Hofgericht.

Zu Schwienemünde hat der Einwohner Christian Berg sen. sein neben Boyern belegenes Haus, an
den Zimmermann Burmeister verkauft; Dahero erwange Contradicentes in dem zur Verlassung præcis-
erten Termino den 22ten Martii ihre Besugnisse sub pena juris wahrzunehmen haben, als weshalb sie
hiermit öffentlich citirt werden. Decretum Schwienemünde, den 16ten Februaris, 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht.

Da die Kaufleute Herr Johann Samuel Böttiger, und Herr Johann Frödr. Dreyz zu Colberg,
ihre beyd 1 Schiebarel Parte, in das Schiff, genaunt der Prinz von Preussen, geführet von Schiffer
Heimrich Damitz, an dem Kaufmann Herrn Johann Diedrich Schlerc allda verkauft; Solte jemand Aus-
sprache daran zu haben vermeynen, der hat sich a dato in Zeit von 2 Wochen bey dem Kaiser zu melden,
ansonst man ihm weiter nicht responsible seyn wird.

Zu Gollnow hat der Tuchmacher Meister Busian, sein in der Mühlen-Gasse habendes Wohnhaus, an den Kupferschmid Meister Graucken für 145 Rthlr. verkaufet. Terminus zur Vor- und Ablassung wird hiermit auf den 12ten Martii a. c. bekannt gemacht, worin ein jeder sein Recht wahrzunehmen hat.

Zu Gollnow hat der Bäcker Meister Ulrich, sein am Markte österrichts habendes Wohnhaus, und den vor dem Stargardter Thore belegenen Garten für 435 Rthlr. verkaufet. Terminus zur Vor- und Ablassung wird hiermit auf den 12ten Martii a. c. bekannt gemacht, und hat ein jeder sein Recht darin wahrzunehmen.

Zu Gollnow hat die Büchsenmacher-Witwe Brandt, ihr in der grossen Breiten-Straßen-Gasse habendes Wohnhaus, mit Consens und Vorwissen ihrer leiblichen Kinder, an den Tuchmacher Meister Jo-hann Busian für 200 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung wird hiermit auf den 12ten Martii a. c. bekannt gemacht, und ein jeder hat darin sein Recht wahrzunehmen.

Des Cornet Dektof Heinrich Bogislaw Grafen von Schwerin Creditores, sind in Ansehung seines Credit-Wesens, um sich über den gesuchten 3 jährigen Indult zu erklären, auf den 26ten Martii a. c. vorgeladen, und zwar mit der Verwarnung, daß auf ihr Aussensein mit denen erscheinenden allein wegen des gesuchten Moratoriums verfahren werden, und nach deren sich für den Schuldner erklärenden Anzahl Veraulassung erfolgen soll. Signatum Stettin, den 21ten Januarii, 1771.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

24. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 7ten bis des 21sten Februarri, 1771.

Bey der Königlichen Schloßkirche: Herr August Gotthard Fuhrmann, der Arzenengelahrtheit Doctor, Königlich approbitirer Medicus, und Practicus hieselbst, mit Frauen Johanna Sophia, geborne Schrödern, des seligen Herrn Johann Heinrich Gassers, geweseneu Königlich Preußischen Hofraths, und Assessoris pharmacevici des hiesigen Provincial-Collegii medici, nachgelassenen Frauen Witwe.

Bey der St. Nicolai Kirche: Meister Heinrich Benjamin Grize, Bürger und Mitmeister des Löblichen Gewerks des Böttcher althie, mit der Frauen Rebbecca Christiana Kundschaffen, weiland Daniel Bischofe, gewesenen Bürgers und Brauers althie, nachgelassene Witwe. Meister Johann Peter Fleischer, Bürger und Mitmeister des Löblichen Gewerks der Knochenhauer althier, mit der Frau Anna Sophie Eichholzen, weiland Christian Rhodens, Bürgers und Mitmeisters des Löblichen Gewerks der Knochenhauer althier, nachgelassene Witwe. Meister Carl Gottlieb Weylandt, Bürger und Mitmeister des Löblichen Gewerks der Drechsler althie, mit der Jungfer Catharina Sophie Grücken, Bürgers und Altermanns des Löblichen Gewerks der Drechsler und Blockmacher althie, zweyen Junfer-Dochter erster Ehe. Meister Johann Friederich Schmidt, Bürger und Mitmeister des Löblichen Gewerks der Haus- und Roggen-Bäcker althier, mit weiland Meister Peter Kluzows, Bürgers und Mitmeisters des Löblichen Gewerks der Haus- und Roggenbäcker althier nachgelessenen Witwe.

25. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 14ten bis den 21sten Februarri, 1771.

Den 16ten Februarri: Der Capitain Herr von Pustar, vom Hochlöblichen von Stojetinschen Regimente, geht nach Stendal, logiret im Prinz von Preussen. Der Hofrath Herr von Köhning, aus Berlin, und der Herr von Petersdorff, aus Podanßing, logiret in den 3 Polen.

Zu Stettin angekommene Schiffser und derer Schiffe Namen.

Vom 13. bis den 20. Februarri, 1771.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13. bis den 20. Februarri, 1771.

		Winzpel	Schesel
Weizen	/	6.	20.
Roggen	/	2.	6.
Gerste	/	3.	3.
Malz			
Haber			16.
Erdsen			3.
Buchweizen	/		2.
		Summa	13.
			4.

Zu Stettin abgetangene Schiffser und derer Schiffe Namen.

Vom 13. bis den 20. Februarri, 1771.

Nichts.

26. Wölle

26. Wolle und Getreide Markt-preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 13ten bis den 20sten Februarii, 1771.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Kugge, der Winzp.	Gefse, der Winzp.	Mais, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbsen, der Winzp.	Buchweiz., der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Anklam	3 R. 8 G.	46 R.	42 R. eingesandt.	25 R.	28 R.	19 R.	40 R.	20 R.	12 R.
Baha	Hat	nichts							
Belgard	4 R. 12 G.	52 R.	46 R.	7 R.	24 R.	16 R.	44 R.	56 R.	
Beermalde									
Bublig	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camin									
Colberg		30 R.	44 R.	29 R.		15 R.	42 R.	54 R.	
Edelin	Hat	nichts	eingesandt.						
Eostlin		54 R.	40 R.	26 R.		14 R.	40 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Danis		51 R.	48 R.	33 R.		22 R.	48 R.		
Dennin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyewalde									
Gaz									
Gollnow		60 R.	50 R.	32 R.	30 R.	18 R.	48 R.		
Grefendorf		48 R.	41 R.	30 R.			36 R.		
Greifenhagen									
Gützow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Maugardteien									
Neuwarp									
Pasewalk									
Penkun	4 R. 20 G.	50 R.	44 R.	33 R.		21 R.	47 R.		7 R.
Plathe									
Höltig									
Pollnow									
Pöhl	4 R. 12 G.	56 R.	44 R.	24 R.		20 R.	40 R.		
Ragebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	48 R.	40 R.	23 R.	24 R.	15 R.	33 R.	76 R.	48 R.
Rumiaelsburg									
Schlawe									
Stargard	4 R. 16 G.	49 R.	40 R.	24 R.	26 R.	14 R.	33 R.		
Stepenitz									
Stetin, Alt	4 R. 20 G.	50 R.	48 R.	36 R.	37 R.				
Stetin, Neu									
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwinemünde									
Tempelburg									
Trentow, B. Post.									
Trentow, H. Post.	4 R. 15 G.	56 R.	44 R.	24 R.	26 R.	18 R.	44 R.		8 R.
Uckermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zachow									
	Haben	50 R.	42 R.	32 R.	32 R.	17 R.	47 R.		16 R.
		nichts	eingesandt.						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.